

»... mit Weib und Kind und ...«: die Familien der
Mediävistik zwischen den Verheirateten und ihren
Verwandten in Alteuropa

VON LUDOLF KUCHENBUCH

Karl-Heinz Spieß eröffnete die Arbeitstagung auf der Reichenau vom 15.–18. März 2005 über *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* mit zwei Bestimmungen der aktuellen Lage. Die konkrete einschlägige Forschung biete nicht eben viel: hauptsächlich Sektorales aus Themenbereichen wie Frauen und Kindheit, Sexualität und Liebe, Verwandtschaft und Freundschaft, dazu nur wenige einschlägige Monographien und Sammelbände, die große, Kulturen vergleichende französische *Histoire de la famille* (mit ihren Überblickspartien zum Mittelalter) sowie neuerdings Michael Mitterauers Entwurf über das Mittelalter mit dem Typengespann von Haushalts- und Verwandtschaftsfamilie (im Rahmen einer europäischen Gesamtgeschichte der Familie). Andererseits gäbe es ernsthafte konzeptionelle Probleme. Man operiere ohne wörtlich überlieferte Sicherung, da das Wort ›Familie‹ ja ein frühmodernes Lehnwort aus dem Französischen sei. Man könne aber – eben *ante litteram* – vom Sozialgebilde der vier- bis fünfköpfigen Kern-Familie bereits im Mittelalter sprechen, nicht nur weil die Primär-Beziehungen zwischen Eltern und Kindern auch im Mittelalter grundlegend gewesen seien und gerade diese – das ›Familienmodell‹ – sich im Mittelalter erfolgreich ausgebreitet hätten, sondern auch weil man spezifische Phänomene des Eingebettenseins der Kernfamilie in Haus und Verwandtschaft festgestellt habe: in der aristokratischen Hofhaltung die in die Entourage, im Bürgerhaus umgeben von Gesinde und Gesellen, von Knechten und Mägden im Bauerngehöft.

Wie diese Ausgangslage nun produktiv nutzen? Karl-Heinz Spieß hat sich eine listige, von herkömmlichen mediävistischen Tagungsstrukturen deutlich abgesetzte Lösung ausgedacht. Am Anfang (nicht wie üblich als Zusätze am Ende) zwei Lehrstücke aus den eigenständigen Nachbardisziplinen der Bild- und Literaturwissenschaft, dann erst drei Prüfgänge durch die spätmittelalterlichen Sozialmilieus von Aristokraten, Bürgern und Bauern sowie drei Studien zur Hypothese der sozialen Ausbreitung des Familienmodells, danach noch der osteuropäische Kontrastbeitrag und erst abschließend (nicht wie üblich zu Beginn) ein kritischer Bericht zum Stand der Verwandtschaftsforschung, ver-

bunden mit programmatischen Argumenten für künftige Arbeit. Die Nachfragen und Diskussionsbeiträge zu den Vorträgen und die Antworten der RednerInnen darauf sowie die Schlußdiskussion – festgehalten im Protokoll Nr. 393 des Arbeitskreises – zeugen von einer sehr lebendigen Akzeptanz dieses Programms.

Um nun meiner Aufgabe gerecht zu werden, bündelnd zu gewichten und ergänzende Argumente ins Spiel zu bringen, hebe ich aus den einzelnen Beiträgen die mir auffälligen Forschungsgewinne hervor und verbinde sie mit den jeweiligen Diskussionserträgen – d.h. den sachlichen Ergänzungen, den Nachfragen und auch den anderen Perspektiven (I.). Erst wenn nach einem solchen Überblick die Haupteindrücke fixiert und die Erträge und Problemlagen mit den Vorgaben verglichen sind, können bekannte Argumente weiterführend aufgegriffen und Ideen zu künftiger Forschung herausgestellt werden. Dies soll im Wege des groben Kontrasts zu ausgewählten frühneuzeitlichen Forschungsfragen und -leistungen (II.1.) und unter stärkerer Berücksichtigung der frühmittelalterlichen Verhältnisse versucht werden, da sie nicht im Zentrum der Tagung standen (II.2.).

I. DIE THEMEN UND DIE FÄLLE, IHR SACHLICHER UND METHODISCHER ERTRAG SOWIE IHR DISKUSSIONSECHO

Matthias Müllers Beitrag *Die Heilige Sippe als dynastisches Rollenspiel. Familiäre Repräsentation in Bildkonzepten des späten Mittelalters* führt direkt in das Thema der bildlichen Repräsentation konkreter familiärer Gruppen, die sich im 15. Jahrhundert auffällig verbreitete. Jeder Fall seiner Auswahl (Gemälde von Hugo van der Goes, Albrecht Dürer, Hans Baldung, Lucas Cranach, Bernhard Strigel, Hans Holbein u. a.) stellte sich als eine eigenständige Lösung im Umgang mit den Bildmustern heraus, die im späteren Mittelalter für die familiäre Memoria und Andacht im Vordergrund standen: die heilige Familie, die heilige Sippe (Annaselbdritt), sowie Maria als Himmelskönigin und als Schutzmantelmadonna. Hinter aller Darstellungs- und damit Deutungsrafinesse, die sich durch mühsame Recherche als Resultat des Zusammenwirkens zwischen den Auftraggebern und dem Meister aufdecken läßt (»Kontextualisierung«), wirken drei Phänomene, die charakteristisch für jede dieser Bildlösungen waren. Einerseits erwiesen die Identifikationen der Personen, daß es stets um eine absichtsvoll getroffene Auswahl bestimmter Mitglieder (ob lebender oder toter) ging, die ins Bild aufgenommenen waren. Die Vorstellung sozialer Vollständigkeit, eines (wie immer abgegrenzten) sozialen Ganzen fehlt; es kam vielmehr auf die namhaften Einzelnen mit ihrem partikularen *gradus* bzw. ihrer *affinitas* (wie Isidor das einschlägige Wortfeld betitelt) an – z. B. *Hausfrau/Weib, Sohn, Tochter, Bruder, Schwägerin* sowie andere Freunde bzw. Alliierte (*Kirchenmeister, Pastor*) (Hermann von Weinsberg 1556). Allein die räumliche Gruppierung kann Hinweise auf die Sozialform geben, aber nicht immer, wenn etwa die Geschlechter räumlich getrennt sind. Im übrigen konnten die Bildmuster dies auch gar nicht bieten, denn sie dienten auch der

Repräsentation anderer Gruppentypen als der Familie (wie etwa die Schutzmantelmadonna). Zweitens kam es für die Stifter und ihre Angehörigen unbedingt darauf an, präsent mit den Heilsfiguren zu sein – in analoger Position im Bildaufbau, in ihrer Nähe, unter ihrem Kleid, in ihren Körpern selbst (als Gesicht) –, ohne dabei gegen den christlichen Anstand zu verstoßen, und doch zugleich den eigenen aristokratischen Rang, ja auch das aktuelle Machtrenommé herauszustellen. Matthias Müller übernimmt das Bild der ›Einschleichung‹ (Wilhelm Schlink) und meint damit die visionäre Teilhabe der Stifter(familie) an der Heilsgeschichte. Drittens fällt auf, wie verschieden die im Bild Anwesenden distinguiert bzw. gruppiert sein können: neben Grad bzw. Generation auch die Gliederung nach (aktuellem) Rang oder nach Geschlecht – ein wichtiger Hinweis auf die Qualität und Variabilität der Binnenbeziehungen. Da auch ein Ausblick auf die frühneuzeitliche Entsakralisierung dieser Sujets – auf das protoprofane Familienporträt ohne anwesende Heilsfiguren – gegeben wurde, blieben Fragen nach ihrer Herkunft nicht aus. Lassen sich frühere Figuren- und Bilddokumente wie das Elfenbeinrelief, auf dem Otto II. und Theophanu ihren Sohn Christus darbieten, die Bilder der Gatten und ihrer Söhne im Codex Falkensteinensis, die Weingartener Darstellung Barbarossas inmitten seiner Söhne u. a. m. als Vorläufer des Genres verstehen? Zieht sich die figurative Repräsentation von Familien- und Verwandtengruppen bzw. Häusern gleichbedeutend durchs ganze Mittelalter, oder hat man mit grundlegenden Wandlungen zu rechnen? Dabei dürfte die Form- und Sinngeschichte der oben genannten (und anderer) Bildmuster selbst ausschlaggebend gewesen sein – man denke an die Entwicklung der Sinnbeziehungen und Paradoxien der Heiligen Familie und ihrer Projektionen auf die Trinität, ebenso aber auch an die Entfaltung der Bildwelt von Maria.¹⁾

Christian Kiening zeigt in seinem Beitrag *Familienroman und Heilsgeschichte* an einschlägigen Legenden (*Historia Apollini Regis Thyrii, Recognitiones, Faustinian, Eustachius, Die gute Frau* u. a.), wie die *Fortuna*-Kasuistik der Lebensläufe (insbesondere der Meerfahrten) dazu dient, entscheidende Zusammengehörigkeitsprüfungen von Eheleuten untereinander und mit ihren Kindern narrativ auszugestalten. Die Katastrophen von Inzest, Totschlag, Verfolgung, Einkerkерung, Trennung voneinander werden benutzt, um ganz verschiedene Lösungsmöglichkeiten hin zur christlichen Tugend darzustellen – dabei dürfte das Dreieck der Heiligen Familie im Hintergrund mitgewirkt haben. Erstaunlich ist zu allererst die Langlebigkeit des Stoffs, der Geschehensmuster und die Konstanz der in sie Verstrickten. Weder die initiierende *interpretatio christiana* der an-

1) Ergänzend denke ich hierzu an Albrecht KOSCHORKE, *Die Heilige Familie und ihre Folgen*. Ein Versuch, Frankfurt am Main 2000; David d'AVRAY, *Medieval Marriage. Symbolism and society*, Oxford/New York 2005; Jérôme BASCHET, *La civilisation féodale de l'an mil à la colonisation de l'Amérique* (Collection historique), Paris 2004, S. 664–681; Klaus SCHREINER, *Maria, Jungfrau, Mutter, Herrscherin*, München 1994, S. 251–293; Paul PAYAN, *Joseph. Un image de la paternité dans l'Occident médiéval* (Collection historique), Paris 2006.

tiken *plots* noch spätere Bearbeitungen führen zu tief greifenden Modifikationen. Für die Imagination beherrschend bleibt die Vielfalt der durchspielbaren Brüche und Lösungen auf dem gemeinsamen Daseinsweg. Es sind also keine Haushaltungs-, sondern Beziehungsgeschichten. Diese werden aber nicht von außen betrachtet, daher spielen Kollektivwörter wie *sippe*, *künne* und *geslehte* keine explizite Rolle. Ausschlaggebend sind die nuklearverwandtschaftlichen Einzelrollen bzw. -figuren – (Ehe-)Mann und Frau, Vater, Mutter, Kind, Bruder. Sie tragen (und wechseln) ihre Namen, sie leben durch und für ihre sündigen und tugendhaften Basisaffekte (Liebe-Haß, Treue-Verrat, Gehorsam-Eigenwille usw.); doch sollte man diese topisch verstandenen Gefühle, Loyalitäten wie auch Zerwürfnisse nicht im Sinne bürgerlich elaborierter Emotions-Innenräume mißverstehen. Die Grundspannung, von der diese Erzählgattung lebt, besteht zwischen dem weltlich->genealogischen, d. h. dem konjugal (und domestisch) determinierten Glückstreben und den es aufhebenden christlichen Heilszielen – am Ende sind die wiederhergestellten Primärbindungen von den christlichen Tugenden gewissermaßen neutralisiert. Das ist die Gesamtbotschaft, verglichen mit den Hauptanliegen anderer Erzählgattungen wie etwa der Bewährung von adligen Einzelkindern für künftige Herrschaft in der Artusepik, von diversen Brüdergruppen im Konfliktfeld zwischen Mono- und Polykratie in den *Chansons de geste*. Jede Gattung spiegelt also andere Modelle, hebt Anderes hervor, blendet Anderes aus.

Christian Lübkes Beitrag *Die Familie als Baustein des Herrschaftsprogramms der Rjurikiden. Zeugnisse familiären Bewußtseins in der Kiever Rus' im 11. Jahrhundert* bietet in seiner Kombination von Figuren- und Schriftdokument so gute Anknüpfungspunkte zu den Beiträgen Matthias Müllers und Christian Kienings, daß er besser hier angesprochen werden kann. Wen immer nach so langwierigen Rekonstruktionsbemühungen der Forschung das Fresko in der Kiever Sophienkathedrale meint, Jaroslav oder seinen Vater Vladimir – das Rjurikiden-Herrscherpaar mit seinen Nachkommen, um den thronenden Christus in klarer Geschlechterteilung gruppiert und nach Alter rangiert, repräsentiert das Ideal einer samtherrschaftlichen Stabilität im Rahmen des theokratischen Bildprogramms des Gotteshauses als Ganzes. Diese Botschaft steht jedoch in krasser Dissonanz zum Bericht der Nestorchronik über die damaligen endlosen Bruderzwiste um den Fürstenthron im Übergang zu Seniorat und Vatererbe. Auch hier, wie in den okzidental Memorialbildern und Familienromanen, fehlt ein auf's soziale Ganze abstellendes Denken; die altrussischen Kollektivwörter für Familie (*sem'ja*) und Sippe (*rod*) sind nur selten und beiläufig benutzt. Im Zentrum steht vielmehr der Antagonismus der Engstbeziehungen zwischen den Brüdern (und Vätern).

Für alle drei Beiträge scheint also eine eigentümliche Wahrnehmung der ›Familiarität‹ bezeichnend zu sein: eine ausgeprägte Aufmerksamkeit für bestimmte Primärbeziehungen aus bestimmten Motiven (Memoria, Tugendweg, Herrschaftsrivalität bzw. -stabilität), ohne den Willen zur deskriptiven Erfassung und zur begrifflichen Fassung eines abstrakteren, sie einschließenden Ganzen. Dazu kommt ein weiteres Phänomen: die

Grundspannung zwischen den Eigenheiten dieser Nahbindungen und den christlich-kirchlichen Anforderungen an sie. Diese Spannung sollte man m.E. als zusätzliches Umfeld zu dem verstehen, was Karl-Heinz Spieß einleitend als *Einbettung* der kernfamilialen Konstellationen in *Haus* und *Verwandtschaft* ansprach. Ich vermute sogar weitergehend, daß auf den imaginären Wegen und in den symbolischen Werken, die von Matthias Müller, Christian Kiening und Christian Lübke untersucht wurden, der grundsätzliche Konflikt zwischen den erborenen und erheirateten Nahverhältnissen und ihrer *kirchlichen Deutung* und *Kontrolle* sehr deutlich hervortritt und in vielen Facetten durchgespielt bzw. dargestellt wird. Hat man also als ein umfassenderes, spannungsgeladenes ›Umfeld‹ zu verstehen, was Matthias Müller als ›Einschleichung‹ bzw. Kopräsenz der Stifter mit Christus, Maria und den Heiligen, Christian Kiening als Amalgamierung bzw. Verschmelzung der weltlichen mit den geistlichen Semantiken, Christian Lübke als das Gottgewollte der Kiever Herrschaft im Fresko der Kathedrale bezeichnet haben? Gilt diese deutlichere und gesteigerte Aufmerksamkeit für die übergeordneten Sinnordnungen der Kirche angesichts der Fragilität und Widersprüchlichkeit der tagtäglichen Sozialbeziehungen generell für repräsentative Manifestationen wie Bild und Erzählung? Kommt hier – wie möglicherweise auch in Traumberichten, in Märchen und Fabeln, in Schaustücken und Klangwerken – das Deutungsübergewicht der schrift- und bilderzogenen geistlichen Elite zum Tragen?

Kommen wir zu den Beiträgen über die Eigenheiten der Sozialmilieus des Adels, der Stadtbürger und der Bauern. Ich drehe die Reihenfolge um, aus weiter unten ersichtlichem Grund. Werner Rösener hebt in seinem Beitrag *Die bäuerliche Familie des Spätmittelalters. Familienstruktur, Haushalt und Wirtschaftsverhältnisse* darauf ab, seine Beobachtungen über die Verteilung und Entstehung von Realteilungs- und Anerbengewohnheiten in ausgewählten südwestdeutschen Dörfern in die elementaren agrargeschichtlichen Wandlungszusammenhänge im Mittelalter einzuordnen. Seine Ergebnisse: eine Ausbreitung der *Realteilung* infolge sowohl der Auflösung der Villikationen als auch der Intensivierung der kleinbetrieblichen Produktivität im hohen Mittelalter (Viertelhufen usw.), seit dem 15. Jahrhundert dann die herrschaftliche Durchsetzung des *Anerbens* (in den Formen des Majorats und des Minorats) aus Interesse an stabilen Einkünften dort, wo die ökologischen Bedingungen und die lokalen Kräfteverhältnisse dies gestatteten. Werner Röseners Hypothese, die Haushalts- und Familienverhältnisse von diesen beiden Hof- und Erb-Typen geprägt zu sehen – die Tendenz zu Bauern-›Dynastien‹ mit komplexen Großhaushalten (Höfe mit eigenen Namen) einerseits, nur wenig formalisierte und instabile Haushaltsverhältnisse bei den Kleinbauern andererseits –, wurde erweiternd aufgegriffen.²⁾ Es gab Nachfragen zur Rolle der Patrilokalität und Patrilinearität für die groß- und kleinbäuerlichen Stellen, zur lokalen Funktionssymbiose der

2) Hierzu ist David HERLIHY, *Medieval Households* (Studies in cultural history), Cambridge, Massachusetts 1985, zu vergleichen, der auf der Basis der statistisch aufbereiteten Daten für die Toskana und

Betriebe (die Großbauern als Nachfrager, die Kätner als Anbieter der Landarbeit), zu alternativen Devolutionsformen (z. B. befristete Teilpacht für die großen Höfe), zur Genese des Altenteils, zur innerdörflichen Zirkulation der Jugend als Gesinde, zum örtlichen Heirats-Konsens, zur Genusordnung der Land- und Hausarbeit. Schließlich wurde betont, mit welchem Argwohn die Herrschaft den Verwandtschaftsbeziehungen gegenüberstand, deren effektive Netzwerkkapazitäten insbesondere vor Gericht zum Vorschein kamen³⁾ und wie intensiv und doch weitgehend erfolglos die Versuche waren, das Heraus- und Hineinheiraten zwischen den Ortsherrschaften und die damit verbundenen faktischen Lockerungen der Abhängigkeiten unter Kontrolle zu bringen (Leibherrschaft)⁴⁾ – sicher ein Indiz für die vielen klandestinen Geschlechtsverbindungen auf dem Land.

Gerhard Fouquet tendiert in seinem Beitrag ›Freundschaft‹ und ›Feindschaft‹. *Stadtadlige Verwandtschaftsfamilien in deutschen Städten des Spätmittelalters* – eine wegen guter Überlieferungslagen mögliche, auf nur wenige stadtadlige Verwandtschaftsfamilien (besonders Nürnbergs) beschränkte Fallstudie – zur Zurückhaltung gegenüber klaren Realstrukturen und eindeutigen Normen. ›Seinen‹ Gewährsleuten fehlt z. B. ein patrilokal festes, als Stammsitz dienendes Stadtanwesen; man wechselt die Wohnstatt nach Belieben. Vererbt wird der Beruf, nicht das Haus, nicht einmal der Name. Eine kognatische Dauerform ist zu beobachten, die aber auch, besonders zur Repräsentation und sozialen Abstandswahrung, zur Abstammungslinie (*geslecht*) verengt und hochstilisiert werden kann. Auf jeden Fall sprechen die internen Konstellationen gegen die Dominanz des sogenannten ›einfachen‹ Haushalts, beschränkt auf den Herrn mit Frau und Kindern; vielmehr wächst oder schrumpft er ›generations‹-sequentiell oder verschiedenen Wechselfällen folgend: neben der Beherbergung verheirateter Nachkommen trifft man auf (zeitweilige) Brüdergemeine (*frèreche*), auf junge Kognaten als Lehrlinge (im Austausch mit den eigenen Söhnen) und auch Nachkommen klandestiner Verbindungen können dabei sein, wenn es demjenigen sinnvoll erscheint, der die Hausgewalt hat (man denke an

England darauf verweist, welche Wirkungen die Betriebsgrößen auf die Haushaltsgrößen und auf die Fertilität haben.

3) Detailreich, dazu gut in den Forschungsstand eingefügt: Zwi RAZI, Kinship in Medieval English Villages. A New Approach, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993), S. 207–229. Seine Durchforstung der *court roles* von Halesowen (1270–1350, 874 Sitzungen) ergab 3.885 *kin interactions* wie *pledging, land transactions, trespassers, broken agreements, concordances, hue and cry, assaults, debts, false claims, sheltering of undesirable persons, pledges for good behaviour, custody of minors, pension agreements, fornication fines*.

4) Vgl. Claudia ULBRICH, Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 58), Göttingen 1979; sowie die Regionalstudien von Kurt ANDERMANN, Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Forms of Servitude in Northern and Central Europe. Decline, Resistance, and Expansion*, hg. von Paul Freedman/Monique Bourin (Medieval texts and cultures of Northern Europe 9), Turnhout 2005, S. 197–211; Sigrid SCHMITT, Wildfänge, Ausleute und ›rechte Untertanen‹. Die Herausbildung der Territorialleibherrschaft im Mittelrheingebiet, 15.–16. Jahrhundert, in: Ebenda, S. 213–227.

den Fall, daß ein legitimer Erbe fehlt). Hinter diesen Konglomeraten steht das weite merkantile Netzwerk der *friuntschafften*, die nicht nur die Geschäftsverbindungen und das konsumtive Milieu, sondern auch den stadtinternen und milieuspezifischen Heirats-›Markt‹ bilden und deren einzelne Qualitäten genau auf Inzestrisiko und Chancen für ebenbürtige und ertragreiche ›Partien‹ tarifiert werden – *genau so* wie im (besser erforschten) Adel, wie Gerhard Fouquet meint. Konsequenterweise ist dann ergänzend danach gefragt worden, wie es sich mit den diversen Mehrheiten von kleinen Leuten in den Städten verhalte. Welche Primärbeziehungen leiten bzw. konturieren die Angehörigen in den Handwerkshäusern, welche diejenigen Männer und Frauen, die ledig, oft aber mit Nachwuchs, ohne mobile Habe, ohne Haus, zur Miete oder ohne beständige Wohnung, von einer Anstellung zur nächsten ›wandernd‹, leben mußten? Hierzu konnte nur konstatiert werden, daß ein vergleichbares materielles Repertoire für eine solide Gestaltung ehelicher, häuslicher und verwandtschaftlicher Knoten, Netze und Vorstellungen gefehlt haben dürfte.⁵⁾ Muß man solchen instabilen Miniformationen dann nicht auch den Status des ›Familiären‹ bzw. autonom ›Häuslichen‹ absprechen – zunehmende ›Familienlosigkeit‹ die soziale Skala abwärts?⁶⁾

Cordula Nolte bietet in ihrem Beitrag *Die Familie im Adel. Haushaltsstrukturen und Wohnverhältnisse im Spätmittelalter* auf der Grundlage von Hofordnungen, Urkunden, Verträgen und Briefen ein konkretes Sachpanorama für den fürstlichen Hochadel im 15.–16. Jahrhundert. Auch ihre Ergebnisse bringen weitere Kontur und Bewegung in die beiden Familientypen Michael Mitterauers. Ich möchte drei Phänomene aufgreifen. Zunächst scheint mir die Grundbeobachtung wichtig, daß der hochadlige Hof bzw. Hofhalt besser als eine flexible *Konstellation* verstanden werden sollte statt als strukturstabile *Größe*. Der Hof ist ein unfestes Gebilde mit hoher Fluktuation, in dem neben den koexistierenden Naherwachsenen und den Kindern verschiedener, oft ineinander verschwimmender Generationen (Kindeskinder) stets ledige Kognaten, Gäste und Gefolge, diverse Bedienstete ko-residieren – nicht immer leicht voneinander abgrenzbar. Genauso wichtig ist, daß der Hof nicht als singulärer, ortsfester Großhaushalt verstanden werden darf, sondern mobil ist, zwischen den verschiedenen Residenzen wandert. Dennoch ist

5) Wie weit man hierzu mit geeigneter Dokumentation kommen kann, zeigt die eminent detailgenaue und theoriegesättigte Studie von Peter Jeremy Piers GOLDBERG, *Women, Work, and Life Cycle in a Medieval Economy. Women in York and Yorkshire c. 1300–1520*, Oxford 1992.

6) Wie sinnvoll es sein kann, sich dem historischen Gegenstand Familie dann von ihren ›Randzonen‹ her zu nähern, wenn Vollständigkeit und Stabilität der Mitte zweifelhaft sind, zeigt der Sammelband: *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert*, hg. von Jürgen Schlumbohm (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 34 = Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 17), Hannover 1993, sowie *Household Strategies for Survival 1600–2000: Fission, Faction, and Cooperation*, hg. von Laurence Fontaine/Jürgen Schlumbohm (International review of social history, Supplement 8), Göttingen 2000.

er durchaus räumlich geordnet, d. h. nach Geschlechtern und Altersgruppen aufgeteilt (Gemächer). Drittens: Cordula Nolte betont das umfassende lebenslange Hausregiment des Oberhauptes für die von ihr berücksichtigten Fälle. Entsprechend wurde nachgefragt, welche standesgemäßen Lebensrollen bzw. Versorgungen für die rivalisierenden Nahverwandten bestanden: Heirat, Militärlaufbahn, geistliche und administrative Ämter und Pfründen? Wenn Cordula Nolte sich doch dafür entscheidet, auch den hochadligen Fürstenhof generell als eine ›familial konzipierte Sozialform‹ (im Sinne Mitterauers) zu verstehen, dann fällt dabei auf, daß das Hauptattribut des ›Kerns‹ vermieden ist, wohl aus so verschiedenen Gründen wie der übergeordneten Zentralstellung des Regenten (er ist die Spitze, gehört nicht zu einem Kern, sondern ›hat‹ die Seinen, ›hält‹ Hof), dem Verschwimmen der jüngeren ›Generationen‹, ihren Intimbindungen an die aufziehende Dienerschaft (Nährammen, Hofmeister), der changierenden (möglicherweise auch rotierenden) Entourage, sei sie nun verwandt, befreundet oder bedientet – oder alles zugleich. Nicht ausbleiben konnte schließlich die Frage, welche Möglichkeiten der Übertragung dieser Ergebnisse auf die unteren Ränge der Aristokratie bestehen: gibt es für sie dieselben Regeln des tagtäglichen Zusammenlebens und der langfristigen Reproduktion ihrer Habe und ihres Habitus?

Eva Schlotheubers Beitrag über *Familienpolitik und geistliche Aufgaben* bildet die Brücke zur folgenden Sektion. Einerseits bietet der Beitrag Einblicke in das vielgliedrige soziale Feld, ohne das keine Sozialgeschichte des Mittelalters auskommen kann: die kirchlichen Einrichtungen. Zugleich markieren ihre Darlegungen einen prägnanten Übergang im Sinne der Frage von Karl-Heinz Spieß nach der Rolle der Übertragung der Familien-Muster in andere soziale Milieus. Präzise unter die Lupe genommen wird ein wichtiger Moment im aristokratischen Selbsterhaltungszyklus: die Übergabe einer jungen Tochter ins Kloster (bzw. Stift). Die in vier Schritten vorgetragene Interessen- und Formanalyse dieser Konversion von der erborenen Eltern- und Geschwistergemeinschaft in die zu Ehe und Mutterschaft alternative Lebensform im Frauenkonvent zeigt, welche schwierigen Fragen der materiellen Ausstattung, der Anerziehung des neuen verbindlichen Habitus und Wissens, sowie der die Eltern- und Verwandtenrollen ersetzenden Bindungen für die jungen Mädchen dabei auf dem Spiel standen. Diskutiert wurden deshalb intensiv der Sinn und die Form des Übergabevorgangs: Adoption, Verlobung oder Hochzeit? Ritus oder Ritual? Wie wird dieser Wechsel in eine gänzlich andere Gemeinschaft spiritueller Nahverwandtschaft aufgefaßt: bezeichnungsanalog zu den Primärbeziehungen mit neuer Äbtissin-*Mutter* (bzw. *Herrin*) als deren *Tochter*, als Nonnen-*Schwester* und im Umgang mit Priester-*Vätern*? Und wenn: welche Verbindlichkeit behalten die Herkunftsqualitäten, zumal dann, wenn der Verbleib im Konvent durchaus davon abhängen kann, ob sich später eheliche bzw. haushälterische Aufgaben in der Herkunftsgruppe (oder von ihr ausgehend: Ausheirat) ergeben. Doch diese Abgrenzung zweier sozialer Formationen (und ihre gegenseitigen Projektionen) sind nur das Eine. Das Andere ist die Beteiligung der *fründe* der Eltern und der Paten des Kindes am Über-

gang. Wenn sie allenthalben arrangierend und bestätigend bzw. bezeugend in Erscheinung treten, ist der Vorgang dann überhaupt noch als ein ›familialer‹ verständlich und abgrenzbar? Welche – die bluts-, die heirats- oder die paten*verwandschaftlichen* – Loyalitäten bzw. auch Zwänge dominieren den Vorgang? Dieser Fragenkomplex spitzt sich dahin zu, ob man nicht von Patronageketten zwischen den Onkeln bzw. Tanten und ihren Neffen bzw. Nichten bei der Auswahl für geistliche Karrieren, der Zuteilung von Pfründen und der Bestimmung zum rangwahrenden Memorialdienst sprechen müsse. Wäre daraus dann nicht der Schluß zu ziehen, daß der ›klerikale Teil‹ der Aristokratie dazu geschaffen scheint, den beiden fleischlichen, d.h. den erborenen und erheirateten Primärbeziehungen systematisch Potential zu entziehen, sie strukturell zu schwächen?⁷⁾

Der Beitrag von Klaus van Eickels *Der Bruder als Freund und Gefährte. Fraternitas als Konzept personaler Bindung im Mittelalter* führt beispielhaft in die tief sitzende und dauerhaft gefährdende Ambiguität der brüderlichen (nicht der schwesterlichen!) Primärbeziehungen. Je näher die Positionen und je ähnlicher die (künftige) Karriere, desto leichter konnten positive Bindungen und Emotionen in Mißgunst, Haß und Neid, und loyales Handeln in Verrat, Schädigung und auch Tötung umschlagen. Die stets drohende Feindschaft zwischen (Bluts-)Brüdern, hauptsächlich im Nachfolge- und Erbproblem gründend, bildet, so Klaus van Eickels, den Hintergrund, vor dem ebenso der ständige Rekurs auf die biblischen und homiletischen Exempla wie die Fülle der konkreten Appelle – zu *amor (coaequalis)*, *caritas*, *amicitia*, *concordia* und schließlich: *fraternitas* – verständlich werden. Das Brudersein erweist sich überdeutlich als ein Prüfstein primärsozialer Kohärenz. Semantische Zuordnungen einzelner Beziehungs-Wörter zu einem festen Sinn sind hier unmöglich, jeder Gebrauch bleibt situative Ermessenssache: ›Brüder gibt es nicht; sie sollen sich als solche erweisen‹. Dagegen fehlt der aus evangelisch-paulinischen Geboten gespeisten und kirchlich umfassend geförderten Brüderlichkeit diese gefährdende Ambivalenz. Ist, so kann man sich dann fragen, das gigantische Formen- und Sinnfeld der außerhalb von Bluts- und Heiratsverwandschaft gestifteten oder paktierten Bruderschaften, allerorten im Mittelalter bezeugt, als die große Kompensationsarena der von den ambigen Primärpflichten entlasteten Solidarbeziehungen zu verstehen?

Angesichts der Formenfülle, sozialen Reichweite und langfristigen Wirkungen solcher im konsanguinen Bezeichnungsfeld verorteten bzw. sie ersetzenden und ergänzenden Solidargruppen scheint es nur konsequent, wenn Michael Mitterauer in seinem Bei-

7) Zur Umstülpung der – gängigen – Lehre von der Versorgungsperspektive des Adels durch geistliche Pfründe und Aufgaben in eine der Aneignung zum Zwecke klerikaler Sozialergänzung, Einflußkontrolle und Hegemonie vgl. Joseph MORSEL, *L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (V^e-XV^e siècle)* (Collection U, Histoire), Paris 2004, S. 129–143.

trag *Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme*⁸⁾ den Gegensatz zwischen ›natürlicher‹ karnaler Verwandtschaft einerseits und ›gemachter‹ spiritueller Verwandtschaft andererseits zum *Scheinproblem* erklärt. Die Auflösung bietet er im Wege komparativer Langzeitgeschichte. Fußend auf seinen umfassenden verwandtschaftsgeschichtlichen Vorarbeiten zäumt er seine Argumentation aber von einem bislang wenig beachteten Phänomen her auf, das in der okzidentalen Christenheit weitgehend fehlt, wohl aber bei koptischen und armenischen Christen verbreitet ist, weithin im Islam gilt sowie auch auf dem Balkan, in Rußland und Skandinavien: die Milchgeschwisterschaft, eine Engbeziehung, die aus einer mindestens zweijährigen Zeit zweier Kleinkinder verschiedener Herkunft bei derselben Nährmutter resultiert. Von diesem Kontrastphänomen ausgehend bietet Michael Mitterauer dann Grundgedanken zu den Spezifika des dreifältigen katholisch-westlichen Verwandtschaftskomplexes. Neben dem langfristigen terminologischen Ausgleich der mütterlichen und väterlichen Linien (d. h. ihrer verwandtschaftsstiftenden Gleichsetzung) und der Parallelisierung der Geburts- und Heiratsverwandten kommt es ihm vor allem darauf an, die Entstehung und Reichweite der Tauf- und Heiratspatenschaft und der Pflegekindschaft im Okzident herauszustellen, sowie die Paten als den dritten festen Beteiligtenkreis zu bestimmen, der im Laufe des Mittelalters jeden *homo christianus* von der Wiege zur Bahre zunehmend begleitet und leitet. Zwei allgemeine Fragen ergeben sich hier: 1. Warum bestand zur Übertragung der primärverwandtschaftlichen Termini auf die durch den Taufritus und andere Sakramentalien hergestellten spirituellen Bindungen keine Alternative? Und welchen Anteil hatten daran die biblischen, d. h. die alttestamentlichen, die evangelischen und die paulinischen Beziehungsgebote, welchen die patristischen, welche die kirchenrechtlichen? 2. Führt die Praxis der spirituellen Verwandtschaft als ›tertiäres‹ Bindungspotential nicht zur Abschwächung der konsanguinen und konjugalen Beziehungen; entkräftet die ›Seelen‹-Verwandtschaft nicht die Grundhypothese der Tagung, nämlich die der sozialen Kraft und Kohärenz der prinzipiell ›karnalen‹ Kern-Familie?

Wichtige Hypothesen zu diesen Fragen hatte der Anthropologe Jack Goody bereits 1983 erarbeitet. Damit komme ich zum letzten Beitrag, Bernhard Jussens *Perspektiven der Verwandtschaftsforschung. Fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys »Entwicklung von Ehe und Familie in Europa«*. So aufgeregt der Wert seiner prägnant polarisierenden Skizzierung und Einschätzung der französischen und deutschen Forschungsleistungen im Publikum teilweise in Frage gestellt wurde, sie hatten und haben ihren überzeugenden Sinn darin, auf die zielgenauen Berichtsgänge über die Forschungsfelder vorzubereiten, die Goodys Buch provoziert hat und die seine Pionierarbeit in vielem bestätigen: Themen wie Adoption, Heiratsgebote und -verbote, Wiederheirat, Scheidung, Konkubinat und Polygynie, Bastarde, kinderlose Erblasser. Und erst daraus ergibt sich für Bernhard Jus-

8) Da Michael Mitterauer, verhindert, nicht vortragen konnte, ist sein Beitrag nicht diskutiert worden.

sen der Raum für Grundbestimmungen und Arbeitshypothesen zur mittelalterlichen Verwandtschaft. Er resümiert – in weitgehender Übereinstimmung mit Michael Mitterauer – folgende Grundmerkmale: eine durch die Lexik der Abstammung determinierte Bezeichnungsordnung und eine von deren Sinn regulierbare soziale Praxis; ein In- und Nebeneinander dreier Dimensionen: Abstammung, Affinalität, Spiritualität; eine grundsätzliche kognatische und maritale Bilateralität mit einer Tendenz zu kontraktuellen und paritätischen Ausformungen, schließlich das Fehlen zentraler Memorialfunktionen – alles in allem: ein *leistungs- und strukturschwaches* Bündel von Denk- und Praxisformen, eher nur herrschaftsstrategisch als erbpraktisch zur agnatischen Konzentration bzw. Patrilinearisierung neigend!⁹⁾ Zur weiteren Forschung kommt es Bernhard Jussen auf zwei ganz verschiedene Arbeitsweisen an. Zum einen plädiert er für soziolinguistische (eben nicht nur lexikalische) Beweisgänge in definierten Dokumenten (gruppen) im Anschluß an Joseph Morsels Arbeiten.¹⁰⁾ Zum anderen sucht er einen neuen Weg für die mediävistische Verwandtschaftsforschung durch eine instantielle *Verschiebung*, übernommen von der Afrikanistin Esther Goody: Warum nicht einmal von der stetigen ›Herstellung‹ des Verwandtseins ausgehen, d. h. die Perspektive der ›intergenerationellen Übertragung‹ (*parent roles*) nutzen und von dort aus eine systematische Ausfaltung funktionaler Teilelemente versuchen? Diese hoch interessanten Basis-hypothesen und konkreten Arbeitsprogramm-punkte Bernhard Jussens wurden kaum diskutiert. Warum? Sie waren anscheinend zu weit vom Konzept der Kern-Familie entfernt. Karl-Heinz Spieß insistierte: Warum sei der im Titel des Vortrags vertretene Terminus Familie in den Ausführungen nicht explizit zur Sprache gekommen? Bernhard Jussen konterte mit dem Hinweis, daß er sich an die Einschätzung seiner französischen Gewährsleute (Régine Le Jan, Anita Guerreau-Jalabert, Joseph Morsel) gehalten habe: heute sei die Konjunktur der sozialstrukturellen Familienforschung (vor allem als demographische Haushaltsforschung im Fahrwasser der Cambridge Group) abgeflaut, es ginge nunmehr um die Verwandtschaft als Denkformen und Beziehungsgeflechte aus anthropologischer Sicht. Er ließ sich also nicht darauf ein, Phänomene wie die Adoption, die Heiratsge- und -verbote, Scheidung, Verwitwung und Wiederheirat usw. aufs Konto der Familie ›umzubuchen‹. Konsequenz hat er dann im vorliegenden schriftlichen Beitrag die Familie aus dem Titel gestrichen. Hat man darin eine formale Korrektur zu sehen, oder geht es um wesentlich mehr, um einen künftigen Verzicht auf das Konzept der Familie in der mediävistischen Forschung?

9) Zum letzten Punkt vergleiche man jetzt David Warren SABEAN/Simon TEUSCHER, Kinship in Europe. A new Approach to Long-Term Development, in: Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900), hg. von David Warren Sabean/Simon Teuscher/Jon Mathieu, New York/Oxford 2007, S. 1–32, hier S. 6–16.

10) Viel zu wenig Beachtung gefunden haben bislang Morsels soziolinguistische Untersuchungen zur Verwandtschaft der Thüngen: Joseph MORSEL, La noblesse contre le prince. L'espace social des Thüngen à la fin du moyen âge (Franconie, vers 1250–1525) (Beihefte der Francia 49), Stuttgart 2000, S. 45–71.

Gleicht man diese Erträge, Problemdimensionen und Forschungsfragen noch weiter abstrahierend mit den einleitenden Vorgaben von Karl-Heinz Spieß ab, dann ergibt sich ein dreifacher Komplexitätsgewinn.

1. Die ›kernfamilialen‹ Sozialgebilde haben – in allen sozialen Milieus! – keine (durchschnittliche) Größe, keine stabile Struktur, sondern bestehen in pulsierenden Konstellationen. Sie sind also geprägt von Diskontinuitäten innerhalb der konjugalen und der infantilen Segmente, ebenso aber von zeitweiligen Zu- bzw. Abgängen von nicht primär Verwandten, Bediensteten usw., je nach Milieustandard, im kleinen wie im großen Maßstab. Könnte man darin eine Ursache dafür sehen, daß die Attitüde zur kollektivwörtlichen Bezeichnung dieses so unfesten Gebildes durchweg fehlt, also kein Bedarf, kein Anlaß und keine Perspektive für eine begriffliche Fassung als Ganzheit bestand?
2. Im Feld der Primärbeziehungen sind die ›Gewalt‹ des Vater-Herrn und damit das Mikromachtgefälle sowie die Ambivalenz bestimmter Einzelbindungen (der Brüder untereinander, der Töchter, der Alten, der Frauen) herausgearbeitet bzw. nachgefragt worden. Damit ist klargestellt, mit welchen *internen* Distinktionen und Trennungen, welchen Widersprüchen und Spannungen zu rechnen, welchen vielfältigen Gefährdungen ihres Zusammenhalts, ihrer Kohärenz die Primärgruppe ausgesetzt ist. Solidarität sollte nicht mit Freiwilligkeit und Einmütigkeit verwechselt werden, Loyalität nicht mit Zuneigung (was keine Infragestellung dauerhafter Zuneigung, schöner Lust und friedlicher Intimität bedeutet!).
3. Was als Komplex von *Einbettungen* in soziale Milieus unterstellt wurde, ist ausgesprochen vielfältig zur Sprache gekommen. Wieder vereinfacht geht es um zweierlei. Das eine sind die bäuerlichen, bürgerlichen und aristokratischen Wohnstätten. Die dargestellten Exempla verwiesen durchweg auf direkte soziale Umgebungen, in denen Überlegene bzw. Höhergestellte über Abhängige verfügen oder in ungleichen Verbindungen mit ihnen stehen: Vollbauern mit Kättern, Patrizier mit Hand- bzw. Lohnwerkern, Fürsten mit Herren. Analoges gilt für die kirchlichen Primärgruppierungen. Neben den internen haben also die *externen* Schräglagen, Einfluß- und Ausnutzungsbeziehungen konstitutives Gewicht für die Substanz und Kohärenz der Primärgruppierungen.

Nicht minder wichtig erscheinen Bezüge auf den Normhaushalt und die Institutionen der Kirche. Sucht man die Formen und Wirkungen des spirituellen Verwandtseins, die zur Sprache kamen – Taufpatenschaft, Klostereintritt, Bruderschaften –, in einem Punkt zusammenzufassen, dann scheint es dabei, sei es im Wege der rituellen Kooptation, der Ge- und Verbote, der Strafen, der Ergänzung um Einzel- und Gruppenbeziehungen, um die *Abschwächung* der erborenen und die *Regulierung* der erheirateten Primärbeziehungen zu gehen. Aber, so läßt sich fragen, läßt sich hier noch von ›Einbettungen‹ sprechen? Geht es nicht um ständige, vom Klerus propagierte und arrangierte *Um-Dominierungen*?

Was schließlich sollte noch von der Schlußdiskussion auf der Reichenau als Gepäck, auch für die folgenden Erwägungen, mitgenommen werden? Ich bündele sehr stark und unterscheide inhaltlich drei Fragenkomplexe (1–3), methodisch zwei Perspektiven (A, B):

1. Ist die handliche *sozialstrukturelle* Formel der *gattenzentrierten Kern-Familie*, ist ihr Gespinst von Primärbeziehungen, so klar definierbar und empirisch beschreibbar beide in ihren *Elementen* sein mögen (besser jedenfalls als Mitterauers Familien-Typen), heuristisch wirklich adäquat und fruchtbar? Sind beide überhaupt ohne weitere *sachliche* bzw. *funktionale* Hauptgesichtspunkte denkbar: Familien also *als* Instanzen der Zeugung und Erziehung, *als* Orte ökonomischer Überlebensmühen, *als* Wohn- und Schutzstätten für Leib und Leben, *als* Wert- und Tugendagenturen, *als* Memorialgemeinschaften, *als* regierte (steuernde und kontrollierte) bzw. regierende Häuser u. a. m.¹¹⁾ Oder sind doch umfassende *Formeln des sozialen Lebens* wie das ›tag-tägliche nahe Zusammenleben‹ bzw. die ›Not- und Schicksalgemeinschaft‹ – oder schließlich das Überleben in ›Konsensus und Konflikt‹ vorteilhafter?¹²⁾
2. Sollte die reale Pluriformität von *Familien* nicht doch den Vorrang vor dem eher konzeptuellen Singular der *Familie* haben?
3. Welche Rolle sollen andere *Konzepte*¹³⁾ spielen, die sich in Begriffen spiegeln wie dem *Haus* als dinglicher Lokalität¹⁴⁾, als toposozialer Leitvorstellung und als theologischer sowie herrschaftsethischer Großmetapher¹⁵⁾, sowie dem *Haushalt* als der Loka-

11) Michael MITTERAUER, Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 309ff., unterscheidet Kult, Schutz, Arbeit, Erziehung als die vier wichtigsten ›Familienfunktionen und Familienbeziehungen‹ (subsumiert unter der ›Haushaltfamilie‹).

12) Hier hätte auch das alte Thema der Gegenpoligkeit von Gemeinschaft und Gesellschaft seinen Platz.

13) Eine souveräne Forschungsdiskussion der dreisträngigen ›Ideologie des Hauses‹ (das volkskundlich-ethnologische ›Haus‹, die ökonomische ›Hauswirtschaft‹ und der demographische ›Haushalt‹) bietet David SABEAN, Property, production, and family in Neckarhausen, 1700–1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge 1990, S. 88–101.

14) Den Stand des Bezugswissens (einschließlich der einschlägigen Forschungsmethoden) bieten: Geschichte des Wohnens, Bd. 2: 500–1800. Hausen, Wohnen, Residieren, hg. von Ulf Dirlmeier, Stuttgart 1998; sowie Konrad BEDAL u. a., Haus, Hausformen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1960–1971 und Konrad BEDAL/Hermann HEIDRICH, Bauernhäuser aus dem Mittelalter. Ein Handbuch zur Baugruppe Mittelalter im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim 28), Bad Windsheim 1997.

15) Für Antike und früheres Mittelalter: Friedrich OHLY, Haus III (Metapher), in: Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, Bd. 13, Stuttgart 1986, Sp. 906–1063; Otto Gerhard OEXLE, Haus und Ökonomie im früheren Mittelalter, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid, hg. von Gerd Althoff u. a., Sigmaringen 1988, S. 101–122; Ulrich MEYER, Soziales Handeln im Zeichen des ›Hauses‹. Zur Ökonomie in der Spätantike und im früheren Mittelalter, Göttingen 1998.

tion der Arbeits- und Konsumpraxis¹⁶⁾ sowie den vielfältigen Indizes der *Surplusabschöpfung*, ein notorisch ausgeblendeter bzw. unterschätzter Sachverhalt.¹⁷⁾ Natürlich gehört das breit gefächerte und diskutierte Feld des *Verwandtseins* hierher, denn es ist ja alles andere als abwegig, die ›Familie‹ als der Verwandtschaft unter- bzw. eingeordneten Sachverhalt zu verstehen. Und ich füge eigenmächtig die *Ehe* bzw. die *Eheleute* hinzu, das ›Herzstück‹ der Familie – oder sogar ihr historischer Vorgänger? In Konkurrenz hierzu können schließlich die *Geschlechterdomänen* und *-beziehungen* stehen.¹⁸⁾ Mit welcher Kombination bzw. Dissoziation und welcher Rangierung ›parentaler‹, ›domestischer‹, ›konjugaler‹ und ›Gender‹-Dimensionen ist also empirisch zu rechnen und konzeptuell umzugehen?

- A. Wie ernst hat man die *Ausdrucksweisen* der Dokumente zu nehmen? Sind nicht die *Wortlaute* der Dokumente – als kaum hintergehbare Sinnräume – die eigentlichen Tatorte und damit die einzig wirklichen Fundstellen für unsere Fragen? Gebührt diesen zeitgenössischen Sinninformationen, so parteiisch und partikular sie im Einzeldokument immer sein mögen, nicht das Primat vor unseren posterioreren Erkenntnisperspektiven und Denkgewohnheiten?
- B. Schließlich wurden mehrfach genauere *Frageraster* gefordert (Nolte, Rogge) bzw. bereits vorgetragen (Jussen), die einerseits die Aufmerksamkeit für verschiedene Ebenen (Lübke), für charakteristische Details sowie für ihre Zuordnung und vor allem für die Abgleichung der Ähnlichkeiten und die Kontrastierungen der Unterschiede (Mitterauer) befördern sollen.

Damit meine ich, meine Berichtspflicht erfüllt zu haben. Bleibt die Aufgabe des Durchdenkens und Ergänzens in eigener Verantwortung, aber im gezielten Rückgriff auf die Stichworte des Berichts.

16) Gute Einführung: Andreas GESTRICH, Haushalt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 224–230.

17) Für die ländlichen Verhältnisse: Ludolf KUCHENBUCH, Bauern, in: Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, hg. von Gert Melville/Martial Staub, Darmstadt 2008, S. 139–149. Eine systematisch-integrative Darstellung der kommunalen, seigneurialen, klerikalen und regnalen Surplusabschöpfung in und von den Städten (Handels-, Real- und Geldleihe-Profiten, direkte und indirekte Steuern und Abgaben, Schatzungen usw.) ist ein Desiderat. Diverse Hinweise bietet Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

18) Kritisch-anthropologisch: Ivan ILLICH, Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek 1983; Gesamtdarstellung: Heide WUNDER, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992; neue Überblicke von Claudia ULBRICH, Geschlecht, Geschlechterrollen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Darmstadt 2006, Sp. 622–650.

II.1. FRÜHNEUZEITLICHE WARNZEICHEN

Durch die vielen Fraglichkeiten zur Applikation des kernfamilialen Modells im vorgestellten Material provoziert, will ich mich im folgenden zum Anwalt einer gezielten Skepsis machen, die zunächst ganz naiv an die wortgeschichtliche Ausgangslage anknüpft. Sie ist 1994 von Eckhard Meinecke in die folgenden dürren Worte gefaßt: »Das Wort *Familie* ist Lehnwort aus lateinisch *familia* ›Hausgenossenschaft‹. *Familia* selbst (ist eine) Ableitung aus lateinisch *famulus* ›Diener‹, erscheint ab dem 16. Jahrhundert als Fremdwort im Deutschen. Der Nominativ *Familia* hält sich hier lange; die flektierte Form *Familien* ist seit 1546 belegt. Im 17. Jahrhundert scheint französische Aussprache überwogen zu haben. Vor Eintritt des Fremdworts galt die Formel *Weib und Kind*. Luther drückt den Sachverhalt durch *Haus* aus. Im Mittelhochdeutschen wird dafür das Wort *hîwische*, im Althochdeutschen und Altsächsischen *hîwiski* gebraucht.«¹⁹⁾ Diese Basisauskunft verbaut Mediävisten zunächst einmal prinzipiell den einfachen Weg der wörtlichen Übernahme, d. h. jede direkte Anknüpfung an das frühneuzeitliche Fremdwort *Familie*. Verwiesen wird man auf die Dualität *anderer* Wörter – *familia/hîwiski* und *domus/Haus* – sowie eine andere *Wortverbindung* (bzw. Wendung oder Formel) – *Weib und Kind*. Alles Reden, Denken und Schreiben über Familien im *Mittelalter*, man kann das nicht oft genug in das fachliche Bewußtsein zurückrufen, ist von dieser *lexischen Leerstelle* geprägt. Und dies bedeutet: Wer das Wort in das Mittelalter hineinträgt, benutzt es als Terminus, mit *begrifflichem* Anspruch, und zwar unter der Annahme bzw. Voraussetzung, daß sich durch eben diese begriffliche *Ergänzung* sachgerechte Erkenntnisleistungen erbringen lassen.²⁰⁾

Wie nun läßt sich die Skepsis konkreter machen? Das deutsche Wort *Familie* ist, das haben die bisherigen Forschungen erwiesen, ein Erfolgswort erst des späteren 18., vor allem aber des 19. Jahrhunderts. Vereinzelt Frühbelege, wie weit sie auch zurückreichen,²¹⁾ ändern daran nichts. Viel von dem, was das Wort seit dem späten 17. Jahrhundert als Hauptbedeutungen bündelt, findet man sicher zu Teilen lange *ante* und weiter *iuxta litteram* vor. Worin aber besteht die erste Etappe seiner Gebrauchskarriere, aus welcher semantischen Konstellation ist es als ›Sieger‹ hervorgegangen? Hier sei in aller Kürze an die begriffsgeschichtlichen Grundtatsachen erinnert, die allzu schnell *ad acta* gelegt und

19) Eckhard MEINECKE, *Familie*. Sprachliches, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 8, Berlin/New York 1994, S. 181–183, hier S. 181. Die Belege sind im Zitat weggelassen.

20) Über darstellungssprachliche Vermittlungsprobleme braucht hier nicht gerechnet zu werden, weil es ausschließlich um innerfachliche Fragen geht, nicht um das umgangssprachliche Verständnis und Verhalten.

21) Vgl. die Belege im neubearbeiteten Grimmschen Wörterbuch, Bd. 9, Stuttgart 2006, Sp. 119–121 und in *Deutsches Fremdwörterbuch*, hg. von Hans Schulz/Otto Basler, Bd. 5, Berlin/New York 2004, S. 685–689.

damit in ihrer Tragweite vergessen werden.²²⁾ Gesichert ist, daß das Lehnwort Familie dem älteren Terminus des ›Hauses‹ und seiner spezifizierenden Wortverbindungen in der Alltagssprache erst zur Seite tritt, bevor es ihn dann später ablöst. Dessen Sinn als Gesamtheit der unter dem Regiment eines Hausvaters²³⁾ Stehenden beherrscht aber die Familien-Theorie sowie die staatliche und kirchliche Politik langfristig weiter! Dieter Schwab hat dementsprechend von der schrittweisen »terminologischen Einkleidung« des Haus-Begriffs durch das Familie-Wort im 18. Jahrhundert gesprochen. Der Vorgang nimmt seinen Ausgang von der ›staatsrechtlich-ökonomischen Sprache‹, verdankt sich fröhetaistischer, zur Stellvertreterrolle des gottesgnädigen Monarchen hochstilisierter Diskurse (›Hausväterliteratur‹, *oeconomia christiana*) – maßgeblich geprägt von der Einarbeitung der aristotelischen *oikos*- und der römischrechtlichen *pater familias*-Traditionen in die konfessionalisierten Tugendlehren der Eliten für die neuen Landeskirchen bzw. territorialisierten Fürstenstaaten. Für die mediävistische Langzeitperspektive entscheidend scheint mir an dieser ersten Aufstiegsetappe folgende Einschätzung Schwabs zu sein: »Das Eindringen der Vokabel »Familie« in die deutsche Sprache induziert [...] keine neuen Vorstellungsgelhalte. Der Hausbegriff der Ökonomie und des Naturrechts wird als Familienbegriff fortgeführt.«²⁴⁾ Erst im 19. Jahrhundert erfolgt – so Schwab – eine ›Sinngabelung‹ von ›Haus‹ und ›Familie‹, die dann, nach einer Phase der ›romantisierenden‹ Destabilisierung des Familien-Konzepts (1780–1810), zur radikalen Begriffs-umbildung von *Familie* führt. Das *Haus* dagegen verliert seinen alteuropäischen Diskurssinn als toposoziale und herrschaftsethische Grundeinheit, als kulturelle Großmetapher. Entscheidend für die Umformung dieses ›ersten‹ Familienkonzepts (des 17.–18. Jahrhunderts) sind dabei zwei Trends. Einerseits wird der Begriff der Ökonomie (Berufarbeit) aus der Lebenswelt der Einzelfamilie herausgelöst, die Vorstellung vom Hauswesen auf die Konsumgemeinschaft des Haushalts verengt, das Gesinde aus dem Familienbegriff ausgeschieden und ein wichtiger Anteil an der Erziehung, Wissensvermittlung, Ausbildung und Pflege an Einrichtungen des Gemeinwesens delegiert (Schule, Berufs-Lehre, Krankenhaus). Andererseits wird dieses liebesbasierte Erzeugerpaar mit seinen Kindern, diese ›biologisierte‹ Sozialzelle, funktional gespalten. Sie wird in ihrer öffentlichen Rolle und Repräsentation zum demographischen und sittlichen Index von Gesellschaft, Staat und Kirche aufgewertet, in ihrer privaten – neben der Konsumtion – zum Binnenraum klassenspezifischer Reproduktionsaufgaben, Gefühlslagen und Emanzipationsperspektiven modelliert.

22) Dieter SCHWAB, Familie, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 253–301; eine kurze neuere Zusammenfassung bei Andreas GESTRICH, Familie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart 2006, Sp. 790–809.

23) Hierzu Ursula FUHRICH-GRUBERT/Claudia ULBRICH, Hausvater, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 252–254.

24) SCHWAB, Familie (wie Anm. 22), S. 270.

Nur ergänzend sei bemerkt, daß sich parallele, in vielem ähnliche Karrieren bzw. semantische Umbrüche auch für die meisten anderen deutschen Wörter des ganzen Sinnsfelds unseres Themenzusammenhangs im Wege begriffsgeschichtlicher Forschung ergeben: etwa für die ›Verwandschaft‹²⁵⁾, die ›Eltern‹²⁶⁾, die ›Geschwister‹²⁷⁾, den ›Haushalt‹²⁸⁾ usw. Von großem Interesse wären hier die semantischen Modernisierungswege der sinn-gleichen Wortfelder in den anderen europäischen Sprachen – man denke nur an *kinship* und *parenté*.

Mit der Unterscheidung *zweier*, aufeinander folgender Familienkonzepte im Übergang zur Moderne, die die Begriffsgeschichte im Deutschen liefert, ist m.E. sehr viel gewonnen. Folglich kann als historisch-methodisch legitimer Anknüpfungspunkt nur das Diskursphänomen der *älteren*, den ›Haus-‹-Sinn aufnehmenden bzw. umkleidenden Familie dienen. Wie breit aber das Bedeutungsspektrum von *familia* im frühen 18. Jahrhundert (noch) sein kann, zeigt ein von Schwab zitierter Definitionsversuch Nehrings (1717): »Familia, das Geschlecht oder Stamm, Item, das Hausgesind. Ferner wird darunter auch verstanden die ganze Haushaltung als das Weib Kinder und alle die im Hause und unter eines Gewalt sind. Weiter die Erbschaft.«²⁹⁾ In der großen Mehrheit der Belege aber ist ein Grundzug dominant. Er wird im Zedlerschen Universallexikon (1735) auf den Punkt gebracht: die Familie als eine »Anzahl Personen, welche der Macht und Gewalt eines Hauß=vaters [...] unterworfen sind [...]«³⁰⁾ Diese nicht allein übergeordnete,

25) John EIDSON, Verwandschaft, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 11, Basel 2001, Sp. 991–997. Verwandschaft, Ende des 16. Jahrhunderts von ›verwenden‹, ›verwandt‹ aus substantiviert, deckt in seinem Ausgangssinn ganz verschiedene Arten von Beziehungen ab. In einer ersten Phase der Begriffsbildung erscheint es in vielen Zusammensetzungen (Staats-, Bunds-, Pflicht-, Bluts-, Schutz-Verwandschaft). Gleichzeitig beginnt die Bevorzugung von Verwandschaft gegenüber Bezeichnungen wie Magschaft, Sippschaft, Freundschaft; dies besonders im kanonischen und zivilen Rechtsschrifttum (als Gradmodell für Eheerlaubnis fungiert hier Verwandschaft als Äquivalent für Konsanguinität und Schwägerschaft). In einer zweiten Phase seit dem 18. Jahrhundert verdeutlicht sich die Sinnverengung; dies besonders in der genealogischen Literatur und der Belletristik. Um die Wende zum 19. Jahrhundert verbindet sich ein Hauptsinnstrang von Verwandschaft dann mit der Abstammung: Verwandschaft als Konsanguinität. Die weitere Sinnentwicklung, auch die in der Sozialwissenschaft und in der Natur- und Völkerkunde, später in Soziologie und Ethnologie, kann hier vernachlässigt werden.

26) Kurze Bemerkungen bei Andreas GESTRICH, Eltern, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart 2006, S. 222–230, hier S. 233. Entstanden als substantivierter Komparativ zu *alt*, beginnt das Wort erst in der frühen Neuzeit die traditionelle Wendung bzw. Formel *Vater und Mutter* zu ersetzen. Dies gründet auch in den alttestamentlichen Vorgaben, insbesondere im Dekalog (4., 6., 9./10. Gebot). Man sollte diese normsemantische Erbschaft nicht außer Acht lassen, ebensowenig das Antonym zu den Älteren, die ›Jüngerer‹ (nicht die ›Kinder‹).

27) Georg FERTIG, Geschwister, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart 2006, Sp. 659–660.

28) Andreas GESTRICH, Haushalt (wie Anm. 16), Sp. 224–230.

29) SCHWAB, Familie (wie Anm. 22), S. 268.

30) o. A., Familia, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 9, hg. von Johann Heinrich Zedler, Halle/Leipzig 1737, Sp. 205–207, hier Sp. 205.

sondern externe Stellung des Hausvaters im älteren Familienbegriff gilt es m.E. besonders im Auge zu behalten.³¹⁾

Man sollte sich jedoch nicht allein auf die längsschnittliche Wort- und Begriffsentwicklung in verschiedenen diskursiven Sprachregistern verlassen. Zur Abstützung unserer Skepsis sind ebenso Fallstudien zum Komplex Familie, Haus(halt), Verwandtschaft in der frühen Neuzeit unverzichtbar.³²⁾ Ich beschränke mich hier – exemplarisch – auf eine längs- und zwei querschnittliche Arbeiten.

1. Für die Übergangszeit zur bürgerlichen Familie sind David Sabeans Beobachtungen darüber, wie die Leute in dem schwäbischen Haufendorf Neckarhausen sich vor Gericht über ihr *Hausen* und die *Familie* im Untersuchungszeitraum (ca. 1750–1860) äußern und wie sich dies langfristig ändert, von großen Interesse.³³⁾ Es bietet sich ein differenziertes dynamisches Bild vom Sprachgebrauch zwischen drei Hauptsprechern: dem Gericht (Staat), dem Mann und der Frau. Der Gebrauch des Verbs *hausen*, in dem sich zunächst generell das Zusammenleben von Mann und Frau spiegelt, wird dann zunehmend zur Kritik des Benehmens des Mannes bzw. der Frau benutzt, also pejorisiert. Der Sinn des Verbs *haushalten* tendiert, seit dem beginnenden 19. Jahrhundert, zur Bindung an die Arbeit und die Pflichten der Frau, während der *Haushalter* überdeutlich ein Wort der Staats- und Kirchenseite ist, die – fiskalisch – ihr steuerliches Interesse sowie – politisch-dogmatisch – das patriarchal-hierarchische Regiment des Hauses durch seinen Hausherrn im Auge hat. Aufdecken kann David Sabean aber vor allem zweierlei, und dies relativiert insbesondere die Bedeutung der patriarchalen Rhetorik: das Reden über das *Hausen* steht weitgehend im Zeichen der divergierenden Interessen von Mann *und* Frau³⁴⁾, und es verweist massiv auf die Verankerungen der beiden Eheleute bzw. der zusammen lebenden Geschlechter in ihrer *Klassenlage* und auf ihre Verbindungen mit ihren *Verwandten*. Das Wort *Familie* dagegen, ohne verbales Pendant und noch ohne weitere Komposita (die erst ab der

31) Eine noch prägnantere Fassung dieses Grundsatzes bei SCHWAB, *Familie* (wie Anm. 22), S. 269: »Familie, Famulitium, Familie. Hausgesinde, worunter zuweilen nur die Bedienten eines Herrn, vielmals aber alles, was im Hause ist, Frau, Kinder und Gesinde begriffen werden.« Vgl. auch die Belege im Grimmschen oder Baslerschen Wörterbuch (wie Anm. 21).

32) Der allgemeine Forschungsstand muß hier nicht rekapituliert werden. Zugänge bieten: Richard van DÜLMEN, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1: *Das Haus und seine Menschen* (16.–18. Jahrhundert), München 1990; GESTRICH, *Haushalt* (wie Anm. 16), jetzt aber David SABEAN, *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1998, S. 2–36 sowie der ausführliche vergleichende Abschluß (S. 398–510).

33) SABEAN, *Kinship* (wie Anm. 32), S. 101–123. Das Wort ›Haus‹ selbst ist unter den Leuten ungebrauchlich, gehört, wenn benutzt, auf die Staatsseite.

34) Eine anschauliche Auffächerung von innerhelichen Streitfeldern, basierend auf über 420 Gerichtsvorgängen in der westholsteinischen Propstei Münsterdorf (1650–1770), auch bei: Alexandra LUTZ, *Ehepaare vor Gericht. Konflikte und Lebenswelten in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2006.

Mitte des 19. Jahrhunderts inflationär zunehmen), wurde weit weniger in der Mund genommen. Die insgesamt 75 Belege ergeben ein deutlich anderes Bild mit anderen Entwicklungstrends. Das Wort steht in engster Verbindung mit Nachnamen (die *Bauknecht Familie* usw.). Diese stehende Verbindung kann zur Bezeichnung sowohl engster Abstammungsverwandschaft (Eltern) dienen, ebenso aber die Summe all derer meinen, die denselben Nachnamen tragen. Man spricht weiter von Familien, die ihre Wohnung im selben Haus haben. Am wichtigsten jedoch ist die Übertragung des Familienworts auf den Bereich des Hausens bzw. des Hauses (etwa seit 1800) – und genau hier setzt sich die oben betonte ›ältere‹ Denk- und Ausdrucksweise fort, die den Mann nun nicht mehr sein Haus, sondern ›seine‹ Familie haben läßt, für die er ökonomisch und moralisch zu sorgen hat: meist eine unbestimmte Gruppe – aber auf verschiedene Kombinationen von Frau, Kindern, Dienern, Ziehkindern und abhängigen Verwandten hinauslaufend. Entscheidendes mit diesem ›Männerwort‹ *Familie* (Frauen haben in Neckarhausen noch keine Familie) geschieht dann um 1838, als der Staat die ausgezählten 959 Seelen Neckarhausens auf 213 *Familien* verteilt sieht. Damit ist nun die Familie zum sozialen Index der Staatskontrolle geworden, und der Mann ist in ihr aufgegangen (als Familienvater), das Haus zur Wohnstätte geschrumpft. Deutlicher kann die Scheidung der Geltungsphasen beider Familienvorstellungen nicht sein. Ich sehe darin eine solide Stütze aus der Sprechpraxis ›von unten‹ für die hier intendierte Schürung der Skepsis.

2. Michael Mitterauer hat schon 1973 in einer Pilotuntersuchung auf der Basis dreier ausführlicher, neben den Namen auch das Alter, den Verwandtschaftsgrad und die häusliche Rechtsstellung enthaltender Seelenbücher über zwei Salzburger Pfarreien von 1648/1671 (Dorfbeuern) und 1649 (Berndorf) nachgewiesen, das für die Dorfbewohner – insgesamt 1.800 bzw. 900 – die Blutsverwandschaft kein entscheidendes Abgrenzungskriterium ihrer Gruppierung in Häusern gewesen sein kann – zu häufig sind Mehrfachverehelichungen erschließbar, werden Stiefeltern und halbbürtige Geschwister als Mitglieder im Hausverband manifest. In dieselbe Richtung gehen die (einem Elternteil entsprechenden) Nachnamen und Verwandtschaftshinweise (*soror mariti*) unter den Knechten bzw. Mägden (*famuli/ae*), den Inwohnern (*incolae, inquilini*) und den Altenteilern (*austragman/weib*): sie sind zu guten Teilen mit dem leitenden Mann (*pater familias*) bzw. seiner Frau (*uxor*) geburts- oder heiratsverwandt.³⁵⁾ Wie will man bei solchen Verhältnissen schon von kern-›familialen‹ Verhältnissen sprechen? Nur dann, wenn man die geburts- bzw. heiratsverwandte Regelmäßigkeit aus ihr prinzipiell *ausgliedert*. Im übrigen ermittelt Mitterauer noch eine enorme Variationsbreite sowohl des Umfangs als auch der Zusammensetzung der Hausinsassen-

35) Michael MITTERAUER, Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien, hg. von dems., Wien/Köln/Weimar 1992, S. 149–213, hier S. 154ff.

gruppen und eine enorme Mobilität, die sehr viel mit auswärtigen Dauerbeschäftigungen bzw. fallweisen Arbeitsgelegenheiten zu tun hat.³⁶⁾ Mitterauer benutzte diese Ergebnisse damals dazu, die seinerzeit in der Historie gängigen Übernahmen aktueller soziologischer Familienmodelle mit ihren festen Grundkonstellationen, Rollenverteilungen und zyklischen Regeln als irreführend zu erweisen. Diese Botschaft ist bis heute aktuell geblieben – m.E. auch für die Mediävistik.

3. Auch Anette Völker-Rasor plädiert in einer neuerlichen Untersuchung von 35 Autobiographien und sechs Ehetraktaten von Kaufleuten, Gelehrten und Pfarrern des 16. Jahrhunderts für eine skeptische Haltung: »Im 16. Jahrhundert jedoch gibt es ganz sicher noch nicht die Vorstellung von der Kernfamilie.«³⁷⁾ Ihre peniblen vergleichenden Analysen beider Gattungen ergeben – für unsere Zwecke – zweierlei. Zum einen wird das häusliche Zusammenleben vom Mann aus beschrieben; und zwar als für die Alten wie die Jungen nahbezügliche, aber durch ständige Ab- und Zugänge geprägte Einheit von Frau, Kindern und dreierlei Hausgenossen: solchen, die für Lohn und Kost arbeiten (Knechte, Mägde, Ammen), solchen, die Arbeit machen, aber dafür bezahlen (Tischgänger), und Blutsverwandte (Großeltern, Elterngeschwister, uneheliche Kinder). Also eine eigenartige Verbindung wechselnder Präsenzen mit einem direkten Umgang, der wenig (generations- und abstammungsbegründete) Unterschiede zwischen den Beteiligten erkennen läßt. Zum zweiten wird für diese Zeit in diesen Aufsteiger-Milieus eine soziale Öffnung der Heiratpraxis und eine neuartige, sehr ambigue »Lösung« des Gegensatzes zwischen der Ebenbürtigkeit und der Unterordnung der (Ehe-)Frau beobachtet: sie wird von den für Geld tätigen Männern mit dem »Haus« als gleichrangigem Bereich abgefunden – so erfüllt sich dann das reformatorische Gebot christlicher Ehe-»Genossenschaft«. Doch führt diese Funktionsteilung mitnichten direkt zur modernen Familie, denn mit der Etablierung dieses Modells in den o.g. Milieus schließt sich deren Heiratsmarkt standesspezifisch ab, und die Auto-

36) Von großem ergänzendem und weiterführendem Interesse ist hier Thomas SOKOLL, *Household and family among the poor. The case of two Essex communities in the late eighteenth and early nineteenth centuries*, Bochum 1993, der auf der Basis ausführlicher *listings* gegen die Lehre von der abnehmenden Komplexität der Haushaltsstruktur mit zunehmender Armut argumentieren kann. Die gering bemittelten Leute leben vielmehr in oft größeren, auf jeden Fall beweglichen und variablen sozialen Konfigurationen, deren Maßstäbe *nicht* die Kleinheit und nicht die Engstverwandtschaft (Ehepaar mit Kindern) sind.

37) Anette VÖLKER-RASOR, *Bilderpaare – Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts*, Freiburg im Breisgau 1993, S. 109–120, hier S. 111. Der Begriff der Klein- bzw. Kernfamilie ist hier übernommen aus der grundlegenden Studie von Erich MASCHKE, *Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters* (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1980, 4), Heidelberg 1980. Erich Maschke unterscheidet die Klein- bzw. Kernfamilie, »die aus einem rechtlich verbundenen Elternpaar und den im gleichen Haushalt lebenden Kindern besteht«, von der von Aszendenz und Deszendenz geprägten Abstammungsfamilie und der agnatisch bzw. kognatisch geprägten Verwandtschaftsfamilie.

ritätsverhältnisse werden den neuen konfessionellen und landesväterlichen Untertanenvorgaben eingepaßt. Dem geschlechterpolitisch emanzipativen ›Moment‹ der Reformationszeit, so betont Anette Völker-Rasor, folgt eine Repatriarchalisierung von Eheideologie und Eheleben.

Den drei Beiträgen kann man die Hypothese entnehmen, daß im frühneuzeitlichen Europa – im engsten Zusammenhang mit den bekannten Konfessionalisierungs- und Territorialisierungsprozessen – Tendenzen zur Konzentration der Herrschaftselite auf die institutionelle Festigung und Kontrolle des Hauses und zur Rigidisierung der Autoritätsbeziehungen in Ehe, Hauswesen und Verwandtschaft (Tendenz zur Primogenitur) zu beobachten sind; sie finden ihren sprechendsten Ausdruck in der Zunahme der schriftlich-numerischen Erfassung der Untertanen und in einer forcierten Ideologisierung des Hausvaters. Man könnte also von einer zeitspezifischen Überdeterminierung sprechen. Der dann folgende Eintritt des Familien-Wortes ins Haus-Konzept ist seinem Hauptsinn als Herrschaftsbegriff von oben geschuldet: er verschiebt sich bzw. schrumpft dabei aber zur Haushalts-Bedeutung. Von dort aus beginnt dann die Wandlung zum modernen Verwandtschaftsterminus.

Nur voller Unbehagen kann hier die Suche nach kernfamilial-skeptischen Materialien in der aktuellen frühneuzeitgeschichtlichen Forschung abgebrochen werden. Hoffentlich ist trotzdem eine ›Witterung‹ dafür entstanden, wonach des weiteren zu suchen wäre. Das Sachspektrum all dessen, was das hier vertretene *Nondum* ausmacht und zusätzlich ausmachen könnte, ist längst nicht aufgedeckt.³⁸⁾

II.2. ›FAMILIEN‹ IM FRÜHEREN MITTELALTER?

Der Sprung in die Forschungsszenerie zum früheren Mittelalter führt durchaus in bekanntes terminologisches Terrain. Denn auch hier gilt die Kern- bzw. Gatten-Familie als grundlegender sozialer Sachverhalt, sozusagen als Vermittlungsinstanz zwischen den Ehepaaren und den lokalen, verwandtschaftlichen, seigneurialen und kirchlichen Sozialsphären, dies seit dem sozialgeschichtlichen Aufbruch der sechziger und siebziger Jahre mit steigendem Erfolg und bis heute anhaltend.³⁹⁾ Die Porträts von Pierre Guichard und Jean-Pierre Cuvillier (4.–7. Jahrhundert), Pierre Toubert (8.–10. Jahrhundert)

38) Von großem Interesse wären m.E. die Transformationen der Zweit- bzw. Nachnamen (*cognomina*, *nomina paterna* usw.) in fest vererbliche *Familien*-Namen in allen sozialen Etagen. Hier wäre Anschluß zu suchen an die Ergebnisse des langjährigen umfassenden internationalen Forschungsprojektes zur Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne, initiiert und geleitet von Monique Bourin (Sorbonne); sieben Bände sind bislang erschienen (1990–1998).

39) Zur deutsch-deutschen Entwicklung vgl. Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (Historische Zeitschrift, Beihefte 22), München 1996, S. 385–445, 236–244 u.ö.

sowie Robert Fossier (11.–13. Jahrhundert) in der großen *Histoire de la Famille* (1983)⁴⁰⁾, von Hans-Werner Goetz, Peter Weimar, Rudolf Weigand, Reiner Schulze und ihrem europäischen Kollegenkreis im Lexikon des Mittelalters (1989)⁴¹⁾ sowie von David Herlihy zur Geschichte der Haushalte im Mittelalter (1985)⁴²⁾ zeugen von diesem Erfolg. Er verdankte sich einem neuen, an den Sozialwissenschaften orientierten strukturfunktionalen Denken (Familien- und Schichtungssoziologie). Die Familie wurde als essentielle Zelle jedweder Sozialstruktur nachgefragt – und auch im frühen Mittelalter wurde⁴³⁾ und wird man allenthalben fündig. Ebenso im glaubens- und kirchengeschichtlichen Vor- und Orientierungsfeld des Neuen Testaments und bei den frühen Christen.⁴⁴⁾

Durchdenkt man jedoch diese Forschungsergebnisse auf dem Hintergrund der hier forcierten Skepsis, dann ergibt sich ein durchaus analoger Eindruck wie der über die Frühe Neuzeit. Auch die Frühmittelalterforschung kommt ohne die Zusatzbestimmungen zur Familie, die die Überlieferungstreue Konkretheit verbürgen, nicht aus: man braucht den *Mann* als den Herrn über die Seinen (oder die zeitweilig vertretende Frau) als Ausgangspunkt, die (legitim verbundene) *Ebefrau* und die *Kinder* zur Ergänzung und Begrenzung (Kern), den *Haushalt* zur Lokalisierung des Zusammenlebens, die *Verwandtschaft* (bzw. Sippe) und das (unfreie) *Gesinde* zur funktionalen Abgrenzung bzw. Erweiterung, schließlich das *Bild des Hauses* als umfassende Herrschafts- und überwölbende Denkform. Die Familie, sowohl als Gruppen- wie als Beziehungsbegriff, erweist sich gewissermaßen nur durch die Integration ihrer *Attribute*, nicht *per se*.⁴⁵⁾

40) Deutsch: Geschichte der Familie, Bd. 2: Mittelalter, hg. von André Burguière/Christiane Klapisch-Zuber/Martine Segalen/François Zonabend, Frankfurt am Main 2007.

41) Hans-Werner GOETZ/Peter WEIMAR/Giulio VISMARA u. a., Familie, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 256–282.

42) HERLIHY, Medieval Households (wie Anm. 2).

43) Ich selbst habe mich aktiv an der Suche beteiligt: Ludolf KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 66), Wiesbaden 1978, S. 76–94.

44) Vgl. die aktuelle Bilanz bei: Constructing Early Christian Families. Family as Social Reality and Metaphor, hg. von Halvor Moxnes, London 1997. Dieses für die Mediävistik äußerst wichtige Vorfeld fehlt weitgehend im Beitrag von Jens-Uwe KRAUSE, Antike, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas Gestrich/Jens Uwe Krause/Michael Mitterauer (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003 sowie bei Kate COOPER, Closely Watched Households: Visibility, Exposure and Private Power in the Roman *domus*, in: Past & Present 197 (2007), S. 3–34.

45) Diesen Eindruck habe ich auch nach dem Überdenken meines konzentrierten kurzen Artikels Familie V (Frühes Mittelalter), in: Der Neue Pauly, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 1998, Sp. 420–422. Prüfgänge wären auch durch neuere Monographien nötig, etwa Régine LE JAN, Famille et pouvoir dans le monde franc (VII^e–X^e siècle). Essay d'anthropologie sociale, Paris 1995; Didier LETT, Famille et parenté dans l'Occident médiéval, V^e–XV^e siècle, Paris 2000; Isabelle RÉAL, Vie des saints, vie de famille. Représentations et système de la parenté dans le royaume mérovingien (481–751) d'après les sources hagiographiques, Turnhout 2001.

Es hat, zeitgleich zum Forschungserfolg der Familie, aber auch Warnungen aus anthropologisch-mediävistischer Sicht gegeben. Bereits 1980 hatte Alain Guerreau darauf bestanden, daß sich im ausschlaggebenden mittellateinischen sozialen Bezeichnungsfeld kein Wort-Äquivalent für die ehepaarliche Kern- oder auch erweiterte Familie finde. Und er hat aus dieser nominalen Lücke den substantiellen Schluß gezogen, daß es im frühen Mittelalter nicht das gegeben habe, was man heutzutage die Familie nenne.⁴⁶⁾ Diese Distanzierung bezieht sich auf drei grundlegende Dimensionen unseres Problems: die *Bezeichnungen*, das Vokabular und sein Gebrauch, die *Gruppierung*, die Zugehörigkeiten der Einzelnen, und die sozialen *Beziehungen*, die sich in ihnen ausdrücken. Über diese Dimensionen, die nur schwer von einander zu trennen sind, möchte ich im folgenden anhand ausgewählter neuerer Forschungen diskutieren.

An was kann sich die Mediävistik bei ihrer Suche nach der Kern- bzw. Gattenfamilie, für die sie kein zeitgenössisches Wort hat, halten? Die Lage ist nicht viel anders als die oben beschriebene: es muß um den affinen, d. h. den umgebenden bzw. überdeckenden, vorwiegend lateinischen *Wortbestand* gehen: den zur Verwandtschaft, den zur Ehe, den zum Haushalt mit den darin eingeschlossenen Geschlechter- und Gesindebeziehungen sowie um das lateinische Wort *familia*.

Nun steht es aber sowohl mit der Lexik als auch mit der Semantik derselben alles andere als bestens. Die Arbeit hierzu hat gerade erst begonnen. Die Forderung nach gründlicher Soziolinguistik in diesem Feld, mit der Bernhard Jussen sich Anita Guerreau-Jalabert und Joseph Morsel anschließt, kommt nicht von ungefähr. Anita Guerreau-Jalabert hat die kritische Hypothese Alain Guerreaus in einer lexikalischen und semantischen Grundlagenstudie zu bestätigen vermocht, indem sie den Sinn von *familia* definitiv aus dem Sinnsfeld der wichtigsten lateinischen Verwandtschaftswörter (*affinitas*, *cognatio*, *consanguinitas*, *parentela*, *propinquitas*, *proximitas*) ausschließen konnte. *Familia* ist vielmehr ein spezifischer *Herrschaftsterminus* und als Antonym zu *parentela* zu verstehen, dem genuin *mittellateinischen* Wort, das vor allem die Verwandtengruppe um ein *Ego* bezeichnet.⁴⁷⁾ Ihr Hauptziel war es jedoch, die Struktur dieses ungemain diffusen Wortfeldes, trotz der Polysemie seiner Elemente und ihres changierenden Gebrauchs, zu entschlüsseln. Für sie besteht diese Struktur in drei gegensätzlichen Prinzipien: zum einen artikulieren die Wörter *affinitas*, *propinquitas* und *proximitas* vorwiegend verwandtschaftliche *Beziehungen*, das Wort *parentela* dagegen eine *Gruppierung*. *Consanguinitas* hauptsächlich, aber auch *parentela* und *propinquitas* stehen für karnale Bindungen, die *proximitas* für spirituelle. Ausdruckswege für die so wichtige dritte Unterscheidung zwischen erborenen und erheirateten Bindungen bieten für jene hauptsächlich *cognatio*, aber auch *consanguinitas* und *propinquitas*, für diese *affinitas*. In einer

46) Alain GUERREAU, *Le féodalisme. Un horizon théorique*, Paris 1980, S. 184–191, hier S. 189.

47) Anita GUERREAU-JALABERT, *La désignation des relations et des groupes de parenté en latin médiéval*, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 46/47 (1988), S. 65–108.

beeindruckenden Serie von Untersuchungen hat Anita Guerreau-Jalabert, nach intensiv kritischer und fortführender Auseinandersetzung mit Jack Goodys Thesen, diesen Weg semantischer Klärungen fortgesetzt und ausgebaut.⁴⁸⁾ Ihre Ergebnisse brauchen hier nicht im einzelnen referiert zu werden. Nur so viel: In der langfristigen Formation der *ecclesia* als totaler Institution⁴⁹⁾ kommt in der Zeit zwischen dem vierten und dem zwölften Jahrhundert der Ausarbeitung, Propagierung und Durchsetzung der Abwertung geschlechtlicher Lust, der *Una-Caro*-Lehre, der Monogamie, der Verschärfung der Exogamie (bzw. der Ausweitung der Inzestverbote), der Taufe als Ritus christlicher Wiedergeburt, der Prämierung der spirituellen Verwandtschaft (Tauf-Patenschaft und deren Ableitungen) gegenüber der karnalen, des Priesterzölibats und der Verörtlichung der Sozialbeziehungen (einschließlich der Heiratskreise) grundlegende Bedeutung zu – ohne daß man bereits genau gefügte chronologische Kenntnisse über diese Einzelphänomene und ihr Ineinandergreifen hätte. Zwei Maximen hält Guerreau-Jalabert dabei jedoch für unverzichtbar, und diese sollten deshalb leitend für die Forschung sein. Der Gebrauch des Familienbegriffs sei eher hinderlich, da er die Konfusion zwischen der Ordnung der Verwandtschaft und der Residenz begünstige.⁵⁰⁾ Und man solle nicht übersehen, daß nicht die verwandtschaftlichen, sondern die Dominationsbeziehungen, besonders die unter Männern, die ausschlaggebende Rolle im sozialen Prozeß spielen. Neben diesen Maximen von Anita Guerrrau-Jalabert, die Joseph Morsel jüngst zu einem programmatischen Überblick ausgebaut hat,⁵¹⁾ spürt man in der Forschung zum Kirchenrecht Zurückhaltung, wenn auch eher indirekt.⁵²⁾

48) Anita GUERREAU-JALABERT, *La Parenté dans l'Europe médiévale et moderne: à propos d'une synthèse récente*, in: *L'Homme* 110 (1989), S. 69–93; DIES., *Spiritus et caritas. Le baptême dans la société médiévale*, in: *La parenté spirituelle*, hg. von Françoise Heriter-Auge/Elisabeth Copet-Rougier (*Ordres sociaux*), Paris 1995, S. 133–203; DIES., *Qu'est-ce que l'adoptio dans la société chrétienne médiévale?*, in: *Médiévales* 35 (1998), S. 33–49; DIES., *Parenté*, in: *Dictionnaire raisonné de l'Occident médiéval*, hg. von Jacques Le Goff/Jean-Claude Schmitt, Paris 1999, S. 861–876; DIES., *Kinship, degrees of*, in: *Encyclopedia of the middle ages*, Bd. 1, Paris/Cambridge/Rome 2000, S. 804; DIES., *Kinship structures*, in: Ebenda, S. 804–805.

49) Anita GUERREAU-JALABERT, *L'ecclesia médiévale, une institution totale*, in: *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne*, hg. von Otto Gerhard Oexle/Jean-Claude Schmitt, Paris 2002, S. 219–226.

50) GUERREAU-JALABERT, *Parenté* (wie Anm. 47), S. 861.

51) Joseph MORSEL, *L'Histoire (du Moyen Âge) est un sport de combat ... Réflexions sur les finalités de l'histoire du moyen âge destinées à une société dans laquelle même les étudiants d'histoire s'interrogent* (LAMOP – Paris 1), Paris 2007, <http://lamop.univ-paris1.fr/W3/JosephMorsel/Sportdecombat.pdf>, letzter Zugriff am 15.04.2008, S. 109–135.

52) Beispielfähig dafür, daß die Familie *kein* Gegenstand kirchlicher Aufmerksamkeit ist (gewissermaßen durch Abwesenheit auffällig): Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien*, Paderborn 1989 (Systematischer Teil). Gleiches gilt dann auch für Gratian und das elaborierte kanonische Recht. Stets geht es um Ehe, Inzest und die involvierten Verwandtschafts-

Wie läßt sich diese programmatische Exposition unserer Problemlage mittels neuerer Forschungsleistungen nutzen?

Differentes Verwandtsein im Werden

Beginnen wir mit der Lexik und Semantik der *Verwandtschaft* sowie ihres Vergesellschaftungsprofils. Im Bereich der germanischen Altertumskunde, wo es wohl nur um wortgeschichtliche Hypothesenbildung im Wege qualitativer Wortfeldinterpretationen gehen kann, wird, so scheint es, immer noch primär um die Ordnung des Vokabulars gerungen und sich kritisch an der normativ-systematischen Sicht der herkömmlichen Rechts- und Verfassungsmediävistik gerieben.⁵³⁾ Die Literaturmediävistik arbeitet bislang weitgehend ohne soziolinguistische Grundierungen; dies haben ja Christian Kienings Referenzen gezeigt.⁵⁴⁾ Deutliche Fortschritte gibt es aber jüngst für den Bereich des lateinischen Wortgebrauchs. Vorangegangen ist Patrick Corbet⁵⁵⁾ mit gattungsbezogenen Fallstudien zur kirchlichen Ausweitung des Exogamiegebots und seiner Kontrolle vom 9. zum 12. Jahrhundert. Auf der Basis kanonistischer Sammlungen, Traktate, Konzilsbeschlüsse sowie von Dokumenten über Heirats- bzw. Ehekonflikte in den hocharistokratischen Kreisen des ostfränkisch-deutschen Reiches hat er den zunehmenden Druck zur Ausweitung der Exogamieregeln (vom vierten zum siebten konsanguinen Grad) und daraus folgende moralpolitische Repressionen in konkreten Ehefällen genauer umreißen und auch datieren können. Er sieht in den Bischöfen diejenigen, deren Aktio-

formen und -grade. Dies wäre noch im kritischen Durchgang durch die aktuelle Kanonistikforschung zu erweisen.

53) Robert NEDOMA, *Verwandtschaft*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 32, Berlin/New York 2006, S. 278–282, weist auf das Fehlen einer zusammenfassenden Untersuchung hin, betont in seiner Ordnung der germanischen Termini (*kin types*) die indogermanische Herkunft aller Bezeichnungen für Nuklearverwandte und konstatiert, daß es sich »insgesamt um ein kognatisch-bilaterales Bezeichnungssystem handelt: die Abstammung des Ich-Individuums wird sowohl über die väterliche Seite als auch über die mütterliche Seite definiert. So etwa sind in der vier Positionen umfassenden Onkel-Tante-Reihe auch die matrilateralen *kin types* MuBr und MuSw in den älteren germanischen Einzelsprachen durch zwei *kin terms* repräsentiert.« Stefan C. SAAR, *Sippe*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 28, Berlin/New York 2005, S. 473–477, stellt die alte Lehre dar, betont die systematische und begriffliche Unschärfe der Sippe als Bezeichnung für eine Verwandtschaftsgruppe (nicht abgeschlossene, instabile, wechselnde Zugehörigkeiten) und ihre sozialen Funktionen bzw. Kompetenzen und warnt vor Gleichsetzungen (etwa mit *domus*).

54) Auseinandersetzung verdient die lexikographische Studie von Wolfgang HAUBRICHS, *Die Erfindung der Enkel. Germanische und deutsche Terminologie der Verwandtschaft und der Generationen*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 120 (2000), S. 41–80.

55) Patrick CORBET, *Autour de Burchard de Worms. L'église allemande et les interdits de parenté (IX^e–XII^e siècle)* (Ius commune, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 142), Frankfurt am Main 2001.

nen zwei Verschärfungsphasen in den ersten Jahrzehnten des 10. und des 11. Jahrhunderts erkennen lassen, gegen die sich die regierenden Laienkreise heftig wehren.⁵⁶⁾ Johannes Fried faßt dieselben Vorgänge radikaler.⁵⁷⁾ Er versteht die Etappen der Ausweitung der Inzestnormen als einen schwierigen Prozeß der Bewußtwerdung ausgehend von praktischen Gewohnheiten, aber undeutlichen ›Grundsätzen‹, denen feste, aufeinander bezogene Kategorien fehlen. Zu Anfang des 11. Jahrhunderts verfestigen sich diese konfliktuös ›erarbeiteten‹ Denkgewinne zu einer »einheitlichen imaginären Struktur« mit doppelter Sinnausrichtung: zum einen auf »die überschaubare Gruppe väterlicher und mütterlicher Verwandter« und zum anderen auf »die genealogischen Linien von der Gegenwart eines *ego* aus in breiter Verästelung generationentief in unerreichbare Vergangenheit und als schmale Linie in die Zukunft.« Gerd Lubich bietet jetzt, auf der Basis der neuerlich digitalisiert verfügbaren Bestände lexikalischer, juridischer, urkundlicher und narrativer Dokumentgattungen (einschließlich der *Vulgata*), semantische Basisbeobachtungen über die Artikulation des *Verwandtseins* und seiner Entwicklung vom 6. bis Ende des 11. Jahrhunderts.⁵⁸⁾ Er bestätigt die bisherigen Eindrücke einer hochgradigen Sinnverschommenheit des Wortfelds – ein Quartett, bestehend aus *consanguinitas*, *cognatio*, *propinquitat* und *affinitas*, das ihm als entscheidend für das parentale Reden und Rechten, Denken und Deuten gilt.⁵⁹⁾ Er bestätigt die Warnungen Anita Guerreau-Jalaberts. Das Wort *familia* fehlt absolut in diesem Feld, ist kein Verwandtschafts-Wort; und das Reden über das *Verwandtsein* hat meist mit der Machtpraxis zu tun. Das Verständnis im einzelnen und im Zusammenhang, ein ebenso wichtiges soziolinguistisches Ergebnis, differiert im Ausdrucks- und Ordnungsniveau von Gattung zu Gattung. Trotz dieser mehrschichtigen Unschärferelationen meint Gerhard Lubich jedoch Grundzüge eines ›Systems‹ erkennen zu können, das sich im Zeitlauf zudem maßgeblich ändert.

56) Der breite Erfolg, so Corbet, stellte sich allerdings erst Mitte des 12. Jahrhunderts ein: d. h. die Ausweitung bis zum 7. Grad, der Einbezug der Heiratsverwandtschaft ins Inzestfeld sowie die Ermittlung der vorliegenden Grade in einer der Heirat vorausgehenden obligatorischen Untersuchung.

57) Johannes FRIED, Konradiner und kein Ende, oder die Erfindung des Adelsgeschlechtes aus dem Geist der Kanonistik. Eine Auseinandersetzung mit Eduard Hlawitschka, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 123 (2006), S. 1–66, hier S. 16–32.

58) Gerhard LUBICH, Das Wortfeld ›Verwandtschaft‹ im Mittelalter. Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: Sozialer Sinn 4 (2003), S. 21–36; DERS., Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen 16), Köln/Weimar 2008. Ich danke Gerhard Lubich sehr für die Überlassung seines Manuskripts. Mit der Wahl des Wortes *Verwandtsein* will sich Lubich in sprachpragmatisch-historisierender Absicht vom Begriff *Verwandtschaft* mit seinen schwer tilgbaren modernen Konnotationen absetzen.

59) Das genuin mittellateinische Wort *parentela* und die *proximitas* sind nicht ins untersuchte Wortfeld aufgenommen. Dies scheint schade, weil ja GUERREAU-JALABERT, Désignation (wie Anm. 47), ersteres als spezifisches ›Gruppenwort‹ für die Abstammungsverwandten aus der Sicht eines *ego*, letzteres als Allgemeinwort für die spirituelle Verwandtschaft bestimmt hat.

Zunächst das Grobprofil: Die Verwandtseins-Wörter erfüllen auf keinen Fall die herkömmlichen, mit der ›Sippe‹ verbundenen Erwartungen eines besonderen Solidaritätszwangs bzw. juristisch einforderbarer Bindungen bzw. Verpflichtungen. Damit ist das herkömmliche rechts- und verfassungsgeschichtliche Dogma definitiv aus dem Rennen. Weiter orientiert sich Verwandtsein weder bevorzugt an der Vater- noch der Mutterrichtung (Bilinearität). Damit hat man eine gebrauchspragmatische Bestätigung der bisherigen Kenntnisse auf Basis der lexikalischen und normbezogenen Überlieferung. Verwandtsein bezieht sich drittens auf einen überraschend engen genealogischen Umkreis, im Grunde begrenzt auf den Lebens-Horizont des einzelnen, d. h. die Nahverwandten der ersten und zweiten, selten der dritten Generation. Vom Verwandtsein wird viertens nicht eben häufig gesprochen bzw. geschrieben. Im untersuchten Korpus regiert es das soziale Denken wenig. Und wenn das geschieht, dann mit willentlicher Identifikation und Gewichtung – von der besonderen Herausstellung des Verwandtseins bis hin zu seiner Unterdrückung bzw. Beendigung – und dies im Engverhältnis zum Machtdenken und -handeln sowie bezogen auf ›christlich-ethische‹ Verhaltensnormen. Über das Verwandtsein wird also wenig, wenn dann aber manipulierend und instrumentalisierend gesprochen.

Und es wird umkonzipiert! Wie aktualisierbar, d. h. machbar und wandelbar dieses Verwandtsein war, zeigt sich ab etwa 900 und im 10. Jahrhundert, als die stets changierende grobe Trias von *consanguinitas* qua Geburt, *cognatio* qua Heirat und ergänzender *propinquitas* sich umzuformen beginnt. Dies vor allem dadurch, daß die *affinitas* als Handlungseinheit der Verschwägerten zunehmend ins Spiel kommt, dies in oft enger Gebrauchsnachbarschaft zu Leitwörtern anderer Bindungsweisen wie *amicitia*⁶⁰, *socius/societas* und *fides/fidelitas*. Im Zuge dieser Stärkung des Heiratsverwandtseins beginnt die traditionelle Sinnbindung der anderen Wörter zu verschwimmen.

Alle diese Ergebnisse reizen natürlich zu weiterführenden Erwägungen und Fragen im hier verfolgten Sinne. Gerhard Lubich benennt selbst, was im weiteren zu tun wäre. Wenn das Sprechen über das Verwandtsein in Allgemeinwörtern so wenig Bedeutung hat, wie steht es dann mit dem Gebrauchssinn des *partikularen* Verwandtseins-Vokabulars – für den Mann etwa *vir*, *maritus*, *pater*, *compater*, *frater* usw. sowie die analogen Bezeichnungen für die anderen Akteure im Netz der Nahbeziehungen. Warum begnügte man sich überhaupt meist mit den *einzelwörtlichen* Bestimmungen? Greift hier Johannes Frieds These von der ›Undeutlichkeit‹, dem Fehlen einer kategorial faßbaren Vorstellung

60) Vgl. Verena EPP, *Amicitia. Zur Geschichte personaler, sozialer, politischer und geistlicher Beziehungen*, Stuttgart 1999. Die Untersuchung profitiert davon, daß *amicitia* ein seit der Antike etablierter Diskursbegriff ist und in den spätantik-christlichen Übergangszeiten auf dauerhaftes Denkinteresse stößt. So ist seine Rekonstruktion als mehrdimensionales, von grundlegender Kontinuität geprägtes ›Sinnpanorama‹ möglich, das die Integration der Herrschafts- und Reziprozitätsethik der Zeit spiegelt, sich zugleich aber als Indikator einer entscheidenden semantischen Neuerung erweist – dem durch Gott zusammengehaltenen Dreieck der ›geistlichen‹ Freundschaft.

von einem parentalen Ganzen bis um die Jahrtausendwende? Und: Entspricht dieser Undeutlichkeit nicht eine sehr offene ›Anwendungs‹-Praxis? Régine Le Jan zeigt in einem neuerlichen vergleichenden Überblick über die parentale Praxis der Herrschaftskreise im Westen und in den Reichsregionen, wie langsam, aber auch wie regional differenziert sich die um politische Macht, Besitz, Erbe und Memoria kreisenden Praktiken des weiterhin kognatischen Verwandtseins in der Aristokratie im Prozeß zunehmender Verwurzelung (Burg) entwickelten, und welche heiratsverwandtschaftlichen und agnatisierenden ›Methoden‹ dabei im Spiel waren.⁶¹⁾

Die These von der Undeutlichkeit und Offenheit hätte gleiches Gewicht für eine große empirische Lücke, die Gerhard Lubich lassen mußte. Da er sich an die bislang digitalisierten Großbestände halten mußte, fehlt die soziolinguistische Bearbeitung von Überlieferungsgattungen wie den Habe- und Sollregistern und den einzelherrschaftlichen bzw. regionalen Urkundensammlungen. Sie auf gleichem soziolinguistischem Niveau zu untersuchen, ist inzwischen bereits in Teilen möglich.⁶²⁾

Was weiter fehlt, ist die genauere Untersuchung des Verwandtseins der *Beherrschten*. Nur wenig Gesichertes ist darüber bislang bekannt, besonders deshalb, weil die allerorten differierenden Mischungsverhältnisse zwischen freibürtigen und servilen Abhängigen jeweils andere Unklarheit verursachen. Die Indizien, die sich aus peniblen Untersuchungen der Namenswahl und -weitergabe unter Herrschaftsabhängigen – *ingenui/ae* und *servi/ancillae* – ergeben haben,⁶³⁾ bieten ein komplexes Bild, weisen aber grundsätzlich in die Richtung einer gleichwertig patri- und matrilinearen Benennungstradition ohne feste Konturen (außer einer leichten Tendenz zur direkten Namensteilweitergabe

61) Régine LE JAN, De la France du nord à l'Empire. Réflexions sur les structures de parenté au tournant de l'an mil, in: Hommes et Sociétés dans l'Europe de l'An Mil, hg. von Pierre Bonnassie/Pierre Toubert, Toulouse 2004, S. 163–184.

62) Man denke nur an die gut 5.000 Urkunden (bis 1120) im französischen ARTEM-Bestand: Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux, www.univ-nancy2.fr/MOYENAGE/artem.html.

63) Hier nur eine Auswahl: Dieter HÄGERMANN, Die Namengebung in den Unterschichten der Karolingerzeit, in: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von Dieter Geuenich/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut, Berlin/New York 1997, S. 106–115; konzentriert auf die Frage nach möglichen Statusdifferenzen im domanial-lokalen Zusammenhang: Monique BOURIN/Pascal CHAREILLE, Colons et serfs dans le polyptyque d'Irminon: quelles différences anthroponymiques?, in: Genèse Médiévale de l'Anthroponymie, Bd. V,1: Intégration et exclusion sociale: Lectures anthroponymiques. Serfs et dépendants au Moyen Âge (VIII^e–XII^e siècle), hg. von dens., Tours 2002, S. 31–132; auch Carl I. HAMMER, A Large-Scale Slave Society of the Early Middle Ages. Slaves and their families in early medieval Bavaria, Aldershot 2002, S. 29f., kann keine servile Namensstigmatisierung in den Urkunden und Registern bayerischer Herrschaften erkennen. Guter Überblick zur Forschungslage: Hans-Werner GOETZ/Wolfgang HAUBRICHS, Personennamen in Sprache und Gesellschaft. Zur sprach- und geschichtswissenschaftlichen Auswertung frühmittelalterlicher Namenszeugnisse auf der Grundlage einer Datenbank, Teil 1, in: Beiträge zur Namensforschung 40 (2005), S. 1–50.

an den – möglichen – männlichen Erben⁶⁴⁾, ohne distinguierende Namenskonzentration und -abgrenzung der Leute von unterschiedlichem Geburtsstatus bzw. gleicher Domänialbindung. Das parentale Allgemeinokabular fehlt so gut wie vollständig. Aber auch die ohnehin nur wenigen Einzelausdrücke werden – etwa in den Habe- und Sollregistern (Polyptychen, Urbare) – nur wenig benutzt und dies in sehr ungleicher Verteilung, konkreter gesagt, nur auf die koresidenten Nahverwandten – Frau und Kinder – konzentriert. Den *pater* ›gibt‹ es gebrauchssprachlich nicht; er ist das *Ego*, von dem aus regelhaft bezeichnet wird. Nur selten werden die (verwitwete) Mutter, die Geschwister, die Enkel, Neffen/Nichten genannt.⁶⁵⁾ Auch Onkel und Tanten (beider Linien) fehlen. Gleiches gilt, und das ist bezeichnend, auch für den Fall der Koresidenz mehrerer Mann-Frau-Kind-Gruppen auf einem verrenteten Betrieb (*mansus*); sie werden kaum in ihren Nahbeziehungen qualifiziert. Dies alles hat David Herlihy schon 1985 bemerkt und daraus geschlossen, daß die über die Koresidenzgruppe hinausgehende parentale Vernetzung der Abhängigen für die verschriftete Herrschaft keine Rolle gespielt habe.⁶⁶⁾

Könnte man noch weiter gehen und denken: keine Rolle spielen *sollte* bzw. *konnte*? Ersteres ist die solide erarbeitete Hypothese von Jean-Pierre Devroey im Rahmen seiner großen neuen Synthese der Sozialgeschichte der fränkischen Zeit.⁶⁷⁾ Er hat ausgehend vom Habe- und Sollregister der Abtei Saint-Germain-des-Prés (823–828), das zu den wenigen, für solche Fragen ausreichend detaillierten Dokumenten gehört, die Begrenztheit des partikularen Verwandtschaftsvokabulars auf die seigneuriale Strategie zurückgeführt, durch eine möglichst stetige alleinige *mansus*-Inhaberschaft des ältesten verheirateten Mannes und deren Weitergabe an den ältesten Sohn die Kontinuität des *mansus*-Bestandes und die Erfüllung der geforderten *servitia* und *census* zu gewährleisten. Dieser Perspektive verdankt sich der Beschreibungsstil der einzelnen *mansi* und ihrer koresidenten Gruppen. Es geht der Herrschaft um den innehabenden rentenpflichtigen Mann, seine Frau und deren Kinder – und zwar als Reproduktions- und als Produktionsindex, dazu später mehr (Stichwort: Haushalt). Selbst die Erfassung der Kinder

64) Weitergabe ›ganzer‹ Namen ist sehr selten. Dies läßt sich auch als Indiz für ein Herkunftsbewußtsein deuten, daß sich weder auf herausgehobene Einzelne (›Ahnen‹) noch auf genealogische Tiefe überhaupt bezieht. Bestimmend scheinen die beidlinig-lateralen Signale zu sein, die mit der Namensvergabe bekundet werden.

65) Vgl. KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft (wie Anm. 43), S. 86–93; Pierre TOUBERT, Histoire du haut Moyen Age et de l'Italie médiévale (Collected Studies Series CS252), London 1987, S. 93–96; gleiches geht aus einer Regionalstudie über Nordostkatalonien auf breiter urkundlicher Basis hervor: Lluis To FIGUERAS, Família i hereu a la Catalunya nord-oriental (segles X–XII), Barcelona 1997, S. 73–108.

66) HERLIHY, Households (wie Anm. 2), S. 56–78.

67) Jean-Pierre DEVROEY, Puissants et misérables. Système social et monde paysan dans l'Europe des Francs (VI^e–IX^e siècles) (Mémoire de la Classe des Lettres, Académie Royale de Belgique, Collection in 8°, Sér. 3, 40), Bruxelles 2006, S. 387–398 (mit den neuesten Einzelstudien und der besten internationalen Bibliographie). Die Bedeutung dieses großen Werkes erschließt sich erst ganz, wenn man den ersten Band hinzunimmt: Économie rurale et société dans l'Europe franque (VI^e–IX^e siècles), Paris 2003.

folgt dieser Ratio: nicht die Geburtenfolge waltet vor, sondern die der Geschlechter: zuerst die als Erbe(n) vorgezogenen Söhne, in Altersfolge, dann – ebenso – die Töchter. Alle anderen wenigen Verwandtschaftstermini – *mater, frater, soror, nepta* – tauchen nur dann auf, wenn (junge, noch unverheiratete) Brüder für den frühverstorbenen Vater den *mansus* übernommen (und die Mutter bei sich) haben, wenn eine ganze Generation (durch Tod) zwischen den Alten und den Jüngsten fehlt, oder wenn die Herrschaft es hinnimmt (oder im Falle des lokalen Siedlungsausbaus es fördert), daß Inhabergemeinschaften (*foci*) die Verantwortung für die an dem *mansus* haftenden Verpflichtungen übernehmen. Wenn man aber tiefer in die Inhaberschaftsverhältnisse eindringen kann – das ist neben dem Register von Saint Germain-des-Prés nur für das von Saint Remi (Reims), Saint Victor (Marseille), Farfa sowie für dichte urkundliche Überlieferung mit vielen namentlich genannten Tradenten, Petenten und Zeugen möglich –, dann sind Anzeichen für die Bedeutung weiterer verwandtschaftlicher Bindungen, für gezieltes Hochheiraten, für die Verbesserung der Landausstattung (Zukauf) und Landnutzung (Brüdergruppen) und schließlich auch für die Sicherung der intergenerationellen Weitergabe erkennbar. Fest steht weiter: Die Weitergabe der Namensteile unter den Männern, Frauen und Kindern der jeweiligen Domänen zeigt – auch wenn sie in ihren Ballungen kaum präzise entschlüsselbar ist⁶⁸⁾ –, wie beharrlich sie ihre über die Einzelbetriebe hinausgehenden Herkunfts-, Heirats- (und wohl auch Patenschafts-)Beziehungen pflegen – allerdings nicht bezogen auf namentliche ›Ahnen‹, sondern eben nur auf in Namensteilen sich ausdrückende Traditionen. Jean-Pierre Devroey beharrt deshalb mit Recht darauf, daß die seigneuriale Offensive zur Durchsetzung eines Primogeniturverhaltens auf den Kleinbetrieben vor Ort nicht umfassend ge-griffen hat.

Nun noch die zweite Frage: *Konnte* seitens der Herrschaft das Verwandtsein ihrer Leute überhaupt durchweg festgestellt werden? Anders gefragt: konnten überhaupt alle Leute in den Herrschaftskomplexen als verwandt gelten, oder noch genauer: inwiefern und inwieweit verwandt? Hier geht es um die selten gestellte Frage nach dem Verhältnis zwischen *servitus* und Verwandtschaft. Hilfreiches Kontrastwissen bietet hier die historisch orientierte Ethnologie. In den Wesensbestimmungen über die verschiedensten historischen Formen der Sklaverei spielt durchgehend das Element des *Nicht-Verwandt-*

68) Die Häufung von Namensgliedern ist nur ein pauschaler Indikator. Daher ist es so schwierig, koresidierende Kleingruppen in den Registern als wie immer geburts- bzw. heiratsverwandt – also als generationelle oder laterale Erweiterung (Verwitwung, Stammfamilie, *frèreche* u. a.) – zu erweisen. Dichte Urkundenpulks, die für den mediterranen Raum typisch sind, gestatten mehr Klarheit. Nachweise für solche komplexeren Aggregationen bzw. Differenzierungen während des Leihezyklus bei Lluís TO FIGUERAS, *Les structures familiales de la paysannerie dans l'Occident méditerranéen*, in: *Hommes et Sociétés dans l'Europe de l'An Mil*, hg. von Pierre Bonnassie/Pierre Toubert (Tempus), Toulouse 2004, S. 201–223 und Laurent FELLER, *La population abruzzaise durant le Haut Moyen Age: les conditions de possibilité d'une croissance démographique (VIII^e–IX^e siècles)*, in: *Demografia e società nell'Italia medievale*, hg. von R. Comba/I. Naseo, Cuneo 1994, S. 327–349.

seins der Sklaven, die brutale Kappung bzw. radikale Leugnung und Unterbindung ihrer Herkunft-, ihrer aktuellen und ihrer zukünftigen sozialen Beziehungen eine zentrale Rolle.⁶⁹⁾ Geraubte, gekaufte Sklaven haben keine Ahnen, keine Eltern, keine Geschwister und Kinder (mehr), und solche in zweiter bzw. späterer Generation im Herrenanwesen oder mit selbständiger Habe und Hütte stehen so weit unter der Herrenkontrolle, daß dieser darüber bestimmt, wie weit die Lebenden sich auf ›ihre‹ Toten berufen können, Geschlechtsverbindungen als ›Ehen‹, die Nachkommen als die ›Kinder‹ ihrer ›Eltern‹ gelten (dürfen). Diejenigen Mediävisten, die sich mit den unübersichtlichen Ausformungen und Veränderungen der *servitus* im früheren Mittelalter beschäftigen, stellen diese Frage im wesentlichen im Zusammenhang mit der Freilassung (*manumissio*) und mit der *Casatierung*, der Konzession also eines kleinen Anwesens mit *peculium* und einem Minimum an Acker- bzw. Gartenland an einen *servus* gegen umfassende *servitia* am Herrenhof. Was an Sozialität konzediert wird, wird dabei unter die Begriffe des *Freiheitsgewinns* und der *Familienbildung* gefaßt.⁷⁰⁾ Dazu kommen die Versuche, die eigenständigen *Handlungsspielräume* von Frauen zu ermitteln – dazu später noch mehr.⁷¹⁾ Inwiefern und inwieweit sich parentale Gruppierungen und Geburts-, Heirats- und Partnerschaftsbeziehungen von *servi* und *ancillae* im Milieu seigneurialer Lokalformationen (domaniale Herrenhöfe und ihre *mansi*) herausbilden, wie sie gefördert oder beschnitten werden, muß überhaupt erst ins forschende Fragen integriert werden. Dies kann hier nicht geschehen. Ganz sicher aber kann man davon ausgehen, daß eine rigide Abgrenzung des Verwandtseinsprofils derjenigen, die *mancipia* bzw. *servi/ancillae* genannt werden bzw. unter das *iugum servitutis* begriffen sind, von den Gruppierungen mit frei-

69) Hierzu allgemein: Orlando PATTERSON, *Slavery and Social Death. A Comparative Study*, Cambridge, Massachusetts/London 1982; aus der Sicht der Anthropologie afrikanischer Ethnien: Claude MEILLASSOUX, *Anthropologie der Sklaverei*, Frankfurt am Main/New York 1989 (frz. 1986).

70) Ich nenne nur neuere Studien: David A. E. PELTERET, *Slavery in Early Mediaeval England: From the Reign of Alfred until the Twelfth Century*, Woodbridge 1995; HAMMER, *Slave Society* (wie Anm. 63); Alice RIO, *Freedom and Unfreedom in Early Medieval Francia: the Evidence of the Legal Formula*, in: *Past & Present* 193 (2006), S. 7–40.

71) Ein ausgezeichnete bibliographische Führer: Frauen im Frühmittelalter. Eine ausgewählte, kommentierte Bibliographie, hg. von Werner Affeldt/Cordula Nolte/Sabine Reiters/Ursula Vorwerk, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1990; Ludolf KUCHENBUCH, *Opus feminile. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeiten im früheren Mittelalter*, in: *Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter*, hg. von Hans-Werner Goetz, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 139–175; Hans-Werner GOETZ, *Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich*, Weimar/Köln/Wien 1995; Monika OBERMEIER, »Ancilla«. Beiträge zur Geschichte der unfreien Frauen im Frühmittelalter (*Frauen in Geschichte und Gesellschaft* 32), Pfaffenweiler 1996; Jean-Pierre DEVROEY, *Femmes au miroir des polyptyques: une approche des rapports du couple dans l'exploitation rurale dépendante entre Seine et Rhin au IX^e siècle*, in: *Femmes et pouvoirs des femmes à Byzance et en Occident (VI^e–XI^e siècles)*, Lille 1999; DERS., *Men and Women in early medieval serfdom: the ninth-century north frankish evidence*, in: *Past & Present* 166 (2000), S. 3–30; Andrea ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 52), Köln/Weimar 2002.

bürtigem Status (*ingenui/coloni/liberi/liberti*) aus mehreren Gründen schwierig ist. Es hängt von der *lokalen* Verteilung beider Gruppierungen ab (wie viele *coloni* stehen wie vielen *servi* gegenüber?), von den gewohnheitlich geltenden gentilen Distinktionsregeln, der Privilegiansituation (Immunität) und Statuspolitik der jeweiligen Herrschaft und vom kirchlichen Kontrollniveau. Diese Bedingungen bestimmen mit darüber, wie verschieden beide Gruppierungen materiell ausgestattet sind (Hufengröße), wie sie im domanialen Betrieb durch bestimmte *servitia* und *census* distinktiert sind, ob das Konnubium zwischen beiden Status-Gruppierungen innerhalb einer Herrschaft (*potestas, villa*) verboten ist oder gefördert wird, welche Mobilität zwischen den benachbarten Herrschaften besteht (Heraus- und Hineinheiraten bzw. -pachten). Stets aber wird man die jeweiligen Lizenzierungs- bzw. Limitierungsattitüden und -akte der Herrschaft zentral berücksichtigen müssen: Konkubinat mit ausgewählten *ancillae*, Trennung von Eltern und Jugendlichen zu besonderen *servitia*, Ausstattung mit Hof (*casa*) und Land (*terra aratoria*), Umsetzung von einer Hufe auf eine andere (*collocatio*), Verheiratung, Freilassung (für den Priesterdienst) usw. Im Zentrum aber steht die Frage danach, was die Herren im früheren Mittelalter dazu bewogen hat, die Ausstattung ihrer Leute – in der Kleinstformation der *conjugati cum infantibus* – mit subsistentiell zureichenden Mitteln (*casa, mansus, hoba*) so gezielt zu betreiben und was sie sozialgeschichtlich bedeutet. Ist dieses – langfristig sehr erfolgreiche – Bemühen als *Familiarisierung* – verstehbar als ›Kern-Parentalisierung‹ – von oben auf breitester sozialer Front zu verstehen? Oder gibt es Alternativen dazu? Daran wird unter dem nächsten Fragenkreis anzuknüpfen sein.

Vorher aber noch der Versuch einer Bündelung des Gewonnenen im Fokus unserer skeptischen Frage.

1. Überraschend ist die lexikalisch und soziolinguistisch gestützte Hypothese, daß Verwandtsein (von Aristokraten) kein zentrales Diskursthema ist und wenn, dann im Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsartikulationen steht. Dieses anfänglich eher diffuse, undeutliche Denken gewinnt *à la longue* an begrifflicher Distinktion, bleibt aber konstant im Erfahrungsfeld der Einzelexistenz und ist deshalb auf einen engen Beteiligtenkreis von lebenden Nahverwandten beider Herkunftslinien bezogen, wobei die Heirats- und Patenverwandten zunehmendes Gewicht gewinnen. Man kann sich angesichts dieses Sachstandes fragen, welchen deskriptiven Wert die moderne Gegenüberstellung von weiter und enger Verwandtschaft hat (wobei dann die Kern-Familie im wesentlichen letztere besetzt).
2. Es ist anzunehmen, daß Verwandtsein in den bzw. für die verschiedenen sozialen Milieus jeweils anders konzipiert, wahrgenommen und anerkannt wird – es also Abstufungen in der Verbindlichkeit und Autonomie der karnalen und spirituellen Nahbeziehungen, der paternalen bzw. maternalen Linien, der Legitimität und Effektivität der weiteren über die zwei Generationen hinausgehenden Dazugehörigkeit gibt. Könnte die These tragen, daß je höher das Ansehen und der Machtbesitz, desto größer der potentielle karnale bzw. spirituelle Verwandtseins-Raum bzw. weitreichender das

parentale Netz? Der *servus* bzw. die *ancilla* eher ohne geburtsparentale Tiefe und deshalb primär heiratsverwandt, der *rex* und die *magnates*, *episcopus* bzw. *abba* und weitere Geistlichkeit eher weitläufig und mehrdimensional parentalisiert bzw. entparentalisiert?

3. Der mittelfristige Bedeutungsgewinn der Inzestausweitung und der Heirats- und Partnerschaftsverwandschaft verweist überdeutlich auf einen anderen, den der *coniugati* und ihrer *proles*.

Undeutliche Monogamie – oder offene Geschlechtsverbindung?

Damit können wir zum Rasonnement über die frühmittelalterliche Bedeutung der *Ehe*, vorsichtiger: der *Geschlechtsverbindung* übergehen. Leider gibt es bislang keine systematischen semantischen Untersuchungen über die mittellateinischen (und frühen vernakulären) Bezeichnungen, über das Wortfeld des Heiratens und des Verheiratetseins. Die dauerhaften Sinnkerne und die zeit-, milie- und gattungsspezifischen Sinnschattierungen und -überschneidungen der Nomina *matrimonium*, *connubium* / *nuptiae*, *coniugium* / *coniugati*, *maritus*, *vir*, *coniux*, *uxor* untereinander sind nicht geklärt,⁷²⁾ ebensowenig die ihrer Antonyme (*contubernium*, *concubinatus*, *coelibatus* u. a.) sowie ihre regelhaften Verbverbindungen (*accipere*, *dare*, *ducere*; *copulare*, *con-iungere*, *matrimoniare*, *sociare*, *contrahere*; *habere* usw.). Fest steht allerdings, daß es im früheren Mittelalter keine Sinnüberschneidung oder Kongruenz des Heirats- und Ehevokabulars mit dem Wort *familia* gibt, auch nicht im Sinne des *Ehe*-Paares als deren ›Kern‹.

Die Hochkonjunktur der mediävistischen Familienforschung, die 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, erbrachte bemerkenswerte Resultate auch für die frühmittelalterliche Ehe,⁷³⁾ sowie für die auf sie bezogene Sexualmoral.⁷⁴⁾ Man stellte vor allem die

72) Knappe Ansätze bei OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71), S. 81–93.

73) Vgl. allgemein den vielgliedrigen Großartikel von Wendelin KNOCH/Emil Joseph LENGELING/Edith PÁSZTOR, Ehe, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1616–1648 sowie, für das Frühmittelalter, den relevanten Abschnitt (10) in dem sehr nützlichen Forschungsliteraturführer Frauen im Frühmittelalter (wie Anm. 71).

74) Guter Überblick: Ruth MAZO KARRAS, *Sexuality in Medieval Europe. Doing unto Others*, London/New York 2005; zum Frühmittelalter: HARTMANN, Synoden (wie Anm. 52), S. 444–445, 467–473; David G. HUNTER, *Sexuality, marriage and the family*, in: *The Cambridge History of Christianity*, Vol. 2: Constantine to 600, hg. von Augustine Casiday/Frederick W. Norris, Cambridge 2007, S. 585–600; zum kirchlichen Normsystem der Einschränkungen des Geschlechtsverkehrs: Jean-Louis FLANDRIN, *Un temps pour embrasser. Aux origines de la morale sexuelle occidentale (VI^e–XI^e siècle)*, Paris 1983; zur Begründung der Restriktionen (Reinheits-These): Hubertus LUTTERBACH, *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts*, Köln/Weimar/Wien 1999; Jean Pierre POLY, *Le chemin des amours barbares. Genèse médiévale de la sexualité européenne*, Paris 2003; *Comportamenti e immaginario della sessualità nell'alto medioevo*. 31 marzo – 5 aprile 2005 (Set-

Bedeutung und den Erfolg einer kirchlich betriebenen Monogamisierung aller Geschlechtsverbindungen heraus, klar erkennbar zeitlich im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, sachlich in seiner sozialen Wirkung nicht nur in der Aristokratie, sondern ebenso unter den Beherrschten. Pierre Toubert sah eine karolingische ›Ideologie des verheirateten Paares‹ in allen sozialen Schichten wirken; David Herlihy sprach von einer durch Monogamie und Exogamie gestifteten Homogenität der Haushaltsstrukturen.⁷⁵⁾ Parallel hierzu wurden die gängigen, von der Rechtshistorie vertretenen gentilen und nachantiken Ehelehren in den Prüfstand gerufen – z. B. die Munt-, die Friedel- und die Kebbesehe⁷⁶⁾ oder die Geschlechtsverbindungen der Sklaven in den *leges*.⁷⁷⁾ Clausdieter Schott postulierte 1986⁷⁸⁾ für die Zeit vor 1000 eine offene, noch wenig rechtsförmige Situation: erst allmählich hätten sich – gegen die polygam und wechselhaft praktizierten Geschlechtsverbindungen, gegen die Verfügungsmacht der männlichen Vertreter der Brautseite, gegen Raub und Entführungsriten und gewalttätiges ›Mannens‹ im Vorfeld möglicher Heirat – Verfestigungen zu einer laien- und kirchenrechtlich relevanten Sexualmoral und Eheführung ergeben, die dann im 12.–13. Jahrhundert zur Fixierung und öffentlichen Ermittlung der (jeweiligen) Inzestgrade, zur Lehre vom Gatten-Konsensus, zur *vinculum*-Theorie, zum Ehe-Sakrament und zur Ausbildung eines Heiratsritus in der Kirche unter Leitung des Priesters in Ergänzung (oder Ersetzung) der laikalen Heiratsbräuche geführt hätten.⁷⁹⁾ Also eine Vermutung, die auf eine

timane di Studio della Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 53), Spoleto 2007 (nicht eingesehen).

75) Pierre TOUBERT, *L'Europe dans sa première croissance. De Charlemagne à l'an mil*, Paris 2004, S. 247–372 (dort die Sammlung seiner Beiträge 1979ff.), besonders S. 283–320. Pierre Toubert spricht von einer ›idéologie carolingienne du mariage‹, wendet sich damit deutlich gegen die Christianisierungsthese der ›éthique barbare‹; an dieser neuen neostoischen Gattenlehre – ein Wertekonglomerat von *fides*, *caritas*, *concordia* – sei das Entscheidende nicht der Oktroi einer monastischen Moral, sondern eine akzeptable Ideologie des verheirateten Paares für alle sozialen Schichten. HERLIHY, *Households* (wie Anm. 2), S. 61. Eine gute Übersicht über die Problemdimensionen bei Walter PRÉVENIER/Thérèse DE HEMPTIENNE, *Ehe C* (Die Ehe in der Gesellschaft des Mittelalters), in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1635–1640.

76) Paul MIKAT, *Ehe*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 809–824.

77) Hermann NEHLSSEN, *Sklavenrecht zwischen Antike und Mittelalter. Germanisches und römisches Recht in den germanischen Rechtsaufzeichnungen*, Bd. 1, Göttingen/Frankfurt am Main/Zürich 1972; Raymund KOTTJE, *Eherechtliche Bestimmungen der germanischen Volksrechte* (5.–8. Jh.), in: *Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen*, hg. von Werner Affeldt, Sigmaringen 1990, S. 211–220.

78) Clausdieter SCHOTT, *Ehe VI* (Germanisches und deutsches Recht), in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1629f.

79) Die breit angelegte Untersuchung von Cyrille VOGEL, *Les Rites de la Célébration du mariage: Leur signification dans la formation du lien durant le haut moyen âge*, in: *Il matrimonio nella società altomedievale*. 22–28 aprile 1976, hg. vom Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo (Settimane di

Analogie zu Johannes Frieds Hypothese über die frühmittelalterliche Undeutlichkeit der Verwandtschaftsvorstellungen hinausläuft.

Die neueren Forschungsarbeiten bestärken diese frühe Skepsis Clausdieter Schotts. Drei Hypothesen verdienen besondere Beachtung.⁸⁰⁾ Andrea Esmyol⁸¹⁾ hat der rechtsgeschichtlichen Konstruktion einer ›Friedel‹-Ehe die Basis entzogen und zugleich nachgewiesen, wie sich allmählich im Zusammenhang mit der Forcierung der treuegeleiteten Monogamie-Norm des Klerus eine klarere Unterscheidung zwischen dem – erst später so genannten – *Konkubin*at und parallelen Geschlechtsverbindungen des Mannes (Bigamie) entwickelte, wie die Kirche sowohl die Geschlechtsvormundschaft gegen willkürliches Mannen von (Jung-)Frauen stärkte als auch die Herrenverfügung über die Mägde (*paelex, concubina, ancilla*) stützte – durchaus im Widerspruch zu den karolingerzeitlichen Ansätzen zur Formulierung klerikaler Ehelehren im Fahrwasser der paulinisch orientierten Patristik, besonders von Augustinus.⁸²⁾ Auch Ines Weber, die die gesamte frühmittelalterliche Rechte-Überlieferung darauf durchgesehen hat, wer am Eheschließungsprozeß beteiligt ist, kommt auf nur *eine* ›vollgültige‹ Form (ob mit oder ohne Mitgift): die Heirat durch *Konsens*. Sie versteht darunter einen ›Sippen- oder Familienkonsens, der den Willen der jeweils beteiligten Verwandten spiegelt und den Konsens der Heiratenden nicht gänzlich ausschließt‹.⁸³⁾ Sie setzt sich mit dieser Hypothese von Projektionen eines ›personalen‹ *consensus* der Heiratswilligen ins frühe Mittelalter ab und sucht die Anbahnung der Geschlechtsverbindung als Allianz-Geschäft unter Gleichen (Parteien) und auch für Gleiche (Brautleute) zu fassen sowie in den lebensweltlichen Umständen zu verorten. Jan Rüdiger ist in seiner Berliner Habilitationsschrift noch wesentlich weiter gegangen und hat die bisherige ›Aufweichung‹ der Mono-*Gamie*-Lehre

Studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo 24), Spoleto 1977, S. 397–472, bestätigt die zögerliche Ausbildung des Heiratsritus (über Vorstufen der Einsegnung).

80) Auf den schrittweisen Aufbau des kirchlichen Scheidungsverbots gehe ich nicht ein. Zur Legitimität und Verbreitung der Scheidung und Wiederheirat im Frühmittelalter vgl. umfassend Stefan SAAR, *Ehe – Scheidung – Wiederheirat. Zur Geschichte des Ehe- und des Ehescheidungsrechts im Frühmittelalter* (6.–10. Jahrhundert) (IUS VIVENS 6), Münster/Hamburg/London 2002.

81) Andrea ESMYOL, *Geliebte* (wie Am. 71); vgl. jetzt Ruth MAZO KARRAS, *The history of marriage and the myth of Friedelehe*, in: *Early Medieval Europe* 14 (2006), S. 119–151.

82) GOETZ, *Frauen* (wie Anm. 71), Kap. 4, S. 165–196 (Jonas von Orléans).

83) Ines WEBER, »Consensus facit nuptias!« Überlegungen zum ehelichen Konsens in normativen Texten des Frühmittelalters, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 87 (2001), S. 31–66, hier S. 65. Inzwischen ist diese These, erweitert um den Komplex der ›Unfreienehe‹ (bei der der dominiale Konsens hinzutritt), zur umfassenden Monographie ausgearbeitet: Ines WEBER, *Ein Gesetz für Männer und Frauen. Die frühmittelalterliche Ehe zwischen Religion, Gesellschaft und Kultur* (Mittelalter-Forschungen 24. 1/2), Ostfildern 2008. Diese, die Rechtsquellen erschöpfende und systematisch dokumentierende Monographie lohnt eine ausführliche Auseinandersetzung! Ich danke Ines Weber sehr für die Überlassung des Manuskripts.

zur Poly-*Gynie*-Hypothese radikalisiert.⁸⁴⁾ Unter Umgehung aller rechtlich-präskriptiven Überlieferungsgattungen, auf historischen Berichten und fiktionalen Erzählungen fußend, ermittelt er eine weite Verbreitung der Polygynie im Handeln, Denken und Wünschen⁸⁵⁾ der herrschenden Kreise im europäischen Norden und Westen bis weit in das 12.–13. Jahrhundert. Aus diesem mentalen Grundbefund⁸⁶⁾ leitet er die Hypothese ab, die monogame Ehe hätte man gewissermaßen als nur *eine* Ausprägung, einen Teilbereich auf dem ›Kontinuum‹, auf der breiten Skala der Praxis und Repräsentation der aristokratischen Geschlechtsverbindungen zu betrachten. Sie für das Mittelalter vor der Scholastik und Rechtsrezeption und Kanonistik als dominanten Richtwert für andere Bindungen zu reklamieren, fiele einerseits auf die zeitgenössische Verunglimpfungstechnik der jeweils anderen Seite (als barbarische Vielweiberei) herein und liefere andererseits auf eine anachronistische Erfolgsgeschichte nur eines Modells hinaus.

Was bieten diese Ergebnisse für unsere Fragen? M.E. muß es um einen vorsichtigeren Umgang mit dem Monogamie-Konzept und seiner sozialen Geltung in zweierlei Hinsicht gehen, einerseits um die Umstände der Entstehung von formalen Geschlechtsbindungen (Heirat) (1), andererseits um die Modalitäten ihrer Dauer und Festigkeit (Eheführung) (2). Auch beim Rasonnieren hierüber konzentriere ich mich auf die Geschlechtsbeziehungen der *Beherrschten*.

1. Das Problemfeld des Heiratens besteht in eng zusammenhängenden Fragen über seine Hindernisse bzw. Anfechtbarkeit und über die Arten seines Zustandekommens. Verläßt man einmal den Bezugsrahmen eines bereits sozial umfassend geltenden Monogamie-modells, dann verlieren die ›kanonischen‹ Anfechtungsgründe – unreifes Alter, Inzestverdacht, Unebenbürtigkeit, Bigamie, Zweitehe nach Verwitwung, Zwang (Raub, Entführung, Erzwingung bzw. Nötigung zum *coitus*) – schnell ihre normative Reichweite – sozial, regional und chronologisch. Liest man die einschlägigen Teile der *ancilla*-Monographie von Monika Obermeier,⁸⁷⁾ dann wird überdeutlich, wie unklar und widersprüchlich Ergebnisse sein müssen, die im Wege einer die Gattungshorizonte außer acht lassenden Kompilation jeweils sachlich passender Einzelbelege gewonnen wurden. Be-

84) Jan RÜDIGER, Aristokratische Polygynie im Hochmittelalter im europäischen Vergleich, Habil.-Schrift HU Berlin 2006 (Maschinenschrift). Ich danke dem Autor für die Überlassung des Manuskripts.

85) In dieser Sichtweise erscheint die höfische Liebe als prominenteste Imaginationweise (›Formalisierung‹) der Polygynie.

86) RÜDIGER, Aristokratische Polygynie (wie Anm. 84), unterscheidet fünf, nicht kategorial gemeinte Dimensionen des offenen sozialsemantischen Systems der europäischen Polygynie: die generative (auf Erben zielende), die habitual-männliche, die agonal-rivalisierende, die expressiv-öffentliche und die symbolische (deren Kern in der Ineinsetzung der Frau mit Land und Herrschaft besteht).

87) OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71), S. 78–166; unersetz ist weiter Charles VERLINDEN, Le »mariage« des esclaves, in: Il Matrimonio nella Società Altomedievale, hg. vom Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, Spoleto (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 24), Spoleto 1977, S. 569–593.

sonders fatal wirkt diese dekontextualisierende Zusammenbindung von Paßfähigem im Falle von Verboten oder Geboten, deren situativer Hintergrund, d. h. deren Verweis auf einmal Geschehenes bzw. häufig Geschehendes dann verloren geht.⁸⁸⁾ Statt im Bedauern über die Auskunftsarmut bzw. im Vorwurf mangelnder Genauigkeit der Dokumente zu verharren, wäre deren genuiner Ausdrucksraum zu ermitteln gewesen. Zu fragen wäre im Blick auf die Beherrschten künftig: Worin gründet der in den Traditionen so klar faßbare Primat der Geschlechtsverbindung von *nicht* casatierten *servi* und *ancillae* vor den ausgestatteten?⁸⁹⁾ Warum wird in den Rechte-Aufzeichnungen der Inzestverdacht bei Geschlechtsverbindungen von *servi/ancillae* derselben Herren so *wenig* thematisiert?⁹⁰⁾ Warum fehlt ein Terminus, der dem des Ehe-*Paares*, der ja in der Forschung bestimmend ist, entspricht?⁹¹⁾ Warum fehlt das Wort *vidua* weitgehend in den Polyptychen und Urkunden, die Geschlechtsverbindungen samt Kindern auflisten? Warum wird so selten von servilen Heiratsverfahren berichtet? Wie steht es mit der Mitgift bei servilen *mansus*-Leuten?⁹²⁾ Worin liegt der Sinn so ausführlicher ›Regelungen‹ in den Rechtsaufzeichnungen im Falle herrschaftsüberschreitender *coniugia*, und warum fehlen sie selber in den Registern?⁹³⁾ Warum gibt es keinen zeitgenössischen Terminus für das ›interstädische Konnubium‹ (zwischen *ingenui* und *ancillae* bzw. *servi* und *ingenuae*)? Jede dieser

88) Das Verbot im 30. Kapitel der Synode von Chalon (813), *servus-ancilla*-Verbindungen verschiedener Herren zu trennen, verweist auf die Häufigkeit solcher Maßnahmen. Das Verbot der Synodalen nun für die Geltung der monogamen Bindungskraft serviler Geschlechtsverbindungen zu halten, ›verdrehet regelrecht Praxis und Normvorstellung. Vgl. hierzu HARTMANN, Synoden (wie Anm. 52), S. 471; WEBER, Gesetz (wie Anm. 83), Kapitel 7.

89) In vielen Traditionsurkunden des 8.–10. Jahrhunderts sind die transferierten *mancipia* auch dann in Mann-Frau-Kind-Gruppierungen inventarisiert, wenn sie *nicht* mit Hof und Land ausgestattet sind. Es besteht also keine notwendige Verbindung der *servus-ancilla-infans*-Verbindung mit der einer unterhaltstiftenden Abschichtung vom Herrenhof. Hierzu meine kurz vor Abschluß stehende Untersuchung *Conditio servitutis*. Zur Semantik der Servilisierung im früheren Mittelalter.

90) David HERLIHY, Making Sense of Incest: Women and the Marriage Rules of the Early Middle Ages, in: Law, Custom and the social fabric in Medieval Europe. Essays in honor of Bryce Lyon, hg. von Bernard S. Bachrach/David Nicholas (Studies in medieval culture 28), Kalamazoo 1990, S. 1–16, bietet aufschlußreiche Hypothesen über den Zusammenhang der Inzestausschließung mit der Unterdrückung der nahverwandtschaftlichen Polygynie und der Stabilisierung der Heiratskreise durch Frauenzirkulation über die domanialen Haushaltsgruppen hinweg.

91) Die einzige, bislang aber noch nicht auf ihre Häufigkeit untersuchte Vokabel wäre m.E. *coniugati*. Sie fehlt in den Registern, begegnet bisweilen in Urkunden, dürfte in den Rechte-Aufzeichnungen, Kapitularien und Konzilsbeschlüssen eher verbreitet sein. Dies bleibt zu untersuchen.

92) Hierzu jetzt Dots et douaires dans le Haut Moyen Âge, hg. von François Bougard/Laurent Feller/Régine Le Jan (Collection de L'École Française de Rome 295), Rom 2002; sowie WEBER, Gesetz (wie Anm. 83), Bd. 1, S. 315–324.

93) HAMMER, Slave society (wie Anm. 63), S. 26–34, spricht von Domänen übergreifenden Heiratskreisen. Wie kompliziert, aber ertragreich es sein kann, solche Frauenzirkulation im einzelnen nachzuweisen, zeigt DEVROEY, Men (wie Anm. 71), S. 17–28.

Fragen kann zum Prüfstein dessen werden, was man künftig für *monogam* zu halten hat, oder was nicht.

Über das Zustandekommen der *coniugia*, die initiative Ver-→Jochung^c abhängiger Männer und Frauen auf Dauer (*coniugati*) besteht in der aktuellen Forschung ein überdeutlicher Dissenz. Mit ihrer neuen *consensus*-These hat Ines Weber allen widersprochen, die dem *dominus* – über die Verfügungsmacht im Herrschaftsanwesen hinaus – auch im domanialen Handlungsraum (Villikation) die Stiftungs- bzw. Kontrollmacht über die Heiratsprozesse zuerkennen.⁹⁴⁾ Die These verdient deshalb genauere Prüfung, weil sie das Zustandekommen einer sozial anerkannten Geschlechtsverbindung nicht als Applikation von Normen bzw. Geboten, sondern als Aushandlung ganz verschiedener Beteiligter zu denken sucht. Leider fehlen in der Arbeit semantische Klärungen einerseits des Wortfelds der Beteiligten, der beiden Parteien der Verwandten (Eltern, Väter usw.), der Brautleute und – gegebenenfalls – des Herrn, andererseits des *consensus*-Vokabulars und seiner Sinnausrichtungen. So bleibt unter dem *Konsens* all das versteckt, was den jeweiligen Heiratsvorgang eigentlich erst zu qualifizieren erlauben würde: was ist Übereinstimmung, was aber auch Zustimmung (*assensus*), was Erlaubnis (*licentia*, *concessio*, *permissio*), was Bestimmung (*voluntas*), was Gebot (*iussio*)? Im Feld der seigneurialen Heirats- bzw. Verheiratspolitik – Bernhard Jussen spitzt hier ja zum Heirats-*Gebot* zu – wird man mit sehr variablen Konstellationen rechnen müssen, wobei die *nuptiae* unter Statusgleichen derselben Ortsherrschaft (Domäne) wahrscheinlich das geringere Dissenzrisiko bargen und den überschaubarsten Beteiligungskreis betrafen, es bei den durchaus häufigen domäneninternen Verheiratsungen von Statusungleichen⁹⁵⁾ sicher aufwendigerer Verhandlungen bedurfte und schließlich das Hinaus- und Hereinheiraten zwischen zwei *potestates* zum Problemfall schlechthin werden konnte – wenn die Herren(-vertreter) es – untereinander – darauf anlegten!⁹⁶⁾ Gibt es so etwas wie eine seigneuriale oder domaniale Endogamie, einen zu engen Filiationsraum für die Beherrschten, den sie selber ständig exogam überschreiten und damit ihre Herrschaften provozieren? Zwischen aufwendigen Prozessen um Zurückholung solcher *forenses* unter

94) Hierfür stehen – natürlich eingepaßt in die Lehre von einer langfristig sich ausbildenden Personalität der abhängigen Heiratswilligen und der wachsenden kirchlichen Kontrolle der Herrengewalt – die Arbeiten von ESMYOL, *Geliebte* (wie Anm. 71) und OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71).

95) Die Forschung zum »interständischen Konnubium« seit dem 4.–5. Jahrhundert ist hier nicht auszubreiten. Ich verweise nur auf: Emily R. COLEMAN, *Medieval Marriage Characteristics. A Neglected Factor in the History of Medieval Serfdom*, in: *The Journal of Interdisciplinary History* 2 (1971), S. 205–219; HERLIHY, *Households* (wie Anm. 2); Carl HAMMER, *The handmaid's tale: morganatic relationships in early-medieval Bavaria*, in: *Continuity and Change* 10 (1995), S. 345–368; GOETZ, *Frauen* (wie Anm. 71), S. 263–267; OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71), S. 125–131, vgl. nun recht systematisch WEBER, *Gesetz*, Bd. 1 (wie Anm. 83), S. 286–298, 302–305.

96) Zu allen diesen Fragen hat zur Zeit DEVROEY, *Puissants* (wie Anm. 67), über den dritten Teil seines Buches verstreut, das Konkreteste, methodisch Bedachtteste zu bieten.

den Herren und kommoden jährlichen Anerkennungszinsen fürs Herausheiraten (besonders der Frauen) aus der *potestas* gab es da viele Lösungen. Was bleibt angesichts dieser Erwägungen von bzw. an den bisherigen Gewißheiten zum monogam orientierten, konsensuell erhandelten Heiraten im seigneurialen Milieu?

2. Auch wenn man nach der Dauer und Festigkeit der Geschlechtsverbindungen der Beherrschten fragt, könnte die Hypothese vom Erfolg der Monogamisierung bereits im 9. Jahrhundert ins Rutschen geraten. Dazu bedarf es nur der Korrektur einer herrschenden Sichtweise: Man muß die frühmittelalterlichen Besitz- und Einkünfteregister und die Traditionsurkunden in ihrer Eigenschaft als ›Momentaufnahmen‹, als Arretierungen sozialer Verhältnisse, die eigentlich im Fluß sind, noch ernster nehmen als bislang. Die ausführlicheren Register des 9. Jahrhunderts, die Beschreibungen der *mansus*-Inhaber, ihrer Frauen und Kinder enthalten (Saint Germain-des-Prés, Saint Remi/Reims, Saint Victor/Marseille, Farfa), und die vielen *mancipia*-Auflistungen der Traditionen an Abteien gelten bis heute als breite Beweisgrundlage für den monogamen und kernfamilialen Zuschnitt der dienst- und abgabepflichtigen Kleinbetriebe in den (Grund-)Herrschaften. Was dort tausendfach aufgelistet ist, entspricht eben genau jenem triadischen Muster von *homo*, *uxor* und *infantes* bzw. *fili/ae* (zusätzlich eventuell noch einiger *mancipia*). In dieser Ordnung gelten sie als Spiegel des ›statistischen Normalfalls‹ der Familie auf den Gütern der Herrschaften.⁹⁷⁾ Projiziert man aber nun die Undeutlichkeiten der Geschlechtsverbindungen, die sich aus den jüngsten Eheforschungen ergeben haben, auf dieses statische Deskriptionsmuster, denkt man dieses Muster im Sinne seiner eigenen Zeitform (als Ehe-, Familien- bzw. Haushalts-*Zyklus* verstanden) also weiter und zieht all die demographischen und alimentären Unsicherheiten der Zeit⁹⁸⁾ mit ins Kalkül, dann ergeben sich nahezu automatisch Fragen, die an einer Vorrangstellung des monogamen Modells rütteln.

Zunächst zum Verständnis der Beziehung zwischen dem inventarisierten Gespann von Mann und Frau. In der Normalformel ist ein Männername *cum uxore eius nomine* N inventarisiert. Das Wort *uxor*, das diese Formeln regiert, ist m.E. bislang nicht genau genug untersucht. Seine Verbreitung, so vermutet Charles Verlinden,⁹⁹⁾ steht in engem Zusammenhang mit der allmählichen Bezeichnungsverschiebung der servilen Geschlechtsverbindungen vom *contubernium* zum *coniugium* seit dem 5. Jahrhundert. Ist diese Gebrauchsausweitung allein als ein Anzeichen für die Monogamisierung, mindestens aber für die kirchliche Aufwertung der servilen Geschlechtsverbindungen im Sinne einer für Nachkommen und Erbe gültigen Eheform zu verstehen, wie die Forschung

97) GOETZ, Frauen (wie Anm. 71), S. 252.

98) Detailreiche Zusammenfassung auf neuestem Stand der Forschung: DEVROEY, *Economie rurale* (wie Anm. 67), Kapitel I–III.

99) VERLINDEN, *Le »mariage«* (wie Anm. 87), S. 591–592.

nahezu geschlossen meint?¹⁰⁰) Kann man nicht umkehrend fragen, ob der antike (Rechts-) Sinn des Wortes abgeschwächt ist, durch die Ausweitung auch an Konturen verloren hat und die neue kirchliche Eheauffassung in diesem seigneurialen Feld noch nicht greift? Muß also *uxor* für eine ›legitime‹ (Ehe-)Frau stehen?

Sind, so kann man weiter zu fragen, der jeweils genannte Mann und seine Frau mit den Erstverheirateten identisch? Oder wurde die Verbindung bereits einmal gestört? Ist etwa die erste Frau bei einer Geburt gestorben oder vom Herrn oder ihren Herkunftsvorwandten zurückverlangt worden – und eine zweite an ihre Stelle gerückt? Welchen Sinn hätte es – gerade für einen solitär gewordenen Mann (bzw. Frau) mit Kindern – gehabt, sich *nicht* wieder verbindlich zu verheiraten? Angesichts der harten Wechselfälle des servilen Daseins werden die kirchlichen Mahnungen zu monogamer Konstanz (bis hin zur definitiven Witwenschaft von Mann oder Frau) nur wenig verfangen haben. Wie stabil war also der ›Kern‹?

Was ist – drittens – unter den genannten *infantes, filii/ae, liberi* zu verstehen?¹⁰¹) Denkt man an das, was Michael Mitterauer, wie oben berichtet, über die Salzburger Dorfhaushalte ermittelt hat und dann zum Begriff der alteuropäischen Jugend, die hauptsächlich als Gesinde lebte, gefügt hat, dann ergeben sich weitere Fragen. Von welchen Eltern sind die Genannten gezeugt: sind sie konsanguin mit den Genannten, stammen sie aus früheren Verbindungen, sind sie an Kindes Statt angenommen, sind es Nachbar- oder Patenkinder bzw. -jugendliche, die hier dienen? Gibt es weitere lebende Nachkommen, die gar nicht inventarisiert sind, weil sie – spiegelverkehrt – anderswo durchgebracht werden, dort als Gesinde lernen bzw. dienen, auch auf dem Herrenhof?¹⁰²) Es liegt die Vermutung nahe, daß in solchen brüchigen und inhomogen zusammengesetzten Primärgruppen die Geschlechtsbeziehung nicht stets als integrierende Klammer fungieren konnte. Hinzukommen neuerliche Beobachtungen, daß man beim Inventarisieren die engere Bindung der Kinder an die Frau (als an den Mann) zum Ausdruck brachte.¹⁰³) Was

100) Viel zitiert hierzu wird Hartmut HOFFMANN, Kirche und Sklaverei im frühen Mittelalter, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 42 (1986), S. 1–24.

101) Nützlicher Überblick zur Differenz der Lebensalter: Pierre RICHÉ/Danièle ALEXANDRE-BIDON, L'enfance au Moyen Âge, Paris 1994; OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71), S. 142–165.

102) HAMMER, Slave society (wie Anm. 63), S. 26–31, hat aus der bayerischen Überlieferung einen ›seigneurial life cycle‹ herausgelesen. Er versteht darunter eine ›Viertelteilung‹ des servilen Lebens, innerhalb derer – nach der Kindheit auf der Hufe – die ledigen Jugendlichen auf dem Fronhof zu dienen haben, dann, verheiratet, die Hufe führen, als Alte dann aber wieder auf den Fronhof zurückkehren. Zu diesem Modell passen die vielen Passagen der Register über Gruppen nicht verheirateter (junger) Leute: *baistaldi/puellae, prebendarii* usw. Vgl. dazu KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft (wie Anm. 43), S. 249–260; zu dieser ›Geburtsstelle‹ der spezifisch alteuropäischen Jugend: Michael MITTERAUER, Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 177–204.

103) KUCHENBUCH, Opus feminine (wie Anm. 71), S. 163–166; OBERMEIER, »Ancilla« (wie Anm. 71), S. 142–165.

bedeutet diese *mutterschaftliche* Bindung für die eheliche Kohäsion: Ist die Geschlechterteilung hier nicht das Wesentliche? Eine letzte Anfrage zur Unfestigkeit des Eltern-Kinder-Zusammenhalts: Man weiß, daß die Kinder von Eltern verschiedener Herrschaften ein steter Zankapfel eben dieser Herren waren.¹⁰⁴⁾ Egal, wie die jeweilige Lösung aussah, welcher *dominus* sie also als Erwachsene beanspruchen würde, dieser Sachverhalt wird für das alltägliche Zusammenleben eine Unsicherheit eigener Art bedeutet haben.

Damit können wir uns dem dritten Feld zuwenden: dem *Haus* und dem *Haushalt*. Zuvor sollte aber noch einmal klar gesagt werden, daß die vorgebrachten Gesichtspunkte keinesfalls auf eine *Entwertung* der (servilen) Geschlechtsverbindungen hinauslaufen. Eher das Gegenteil ist der Fall: Die *conjugati* mit ihrer Nachkommenschaft bilden die dynamische Zellstruktur des sozialen Gewebes! Ruft man sich die oben entwickelte These von der mangelnden geburtsparentalen Tiefe ins Gedächtnis und addiert den seigneurialen Spielraum für diverse Eingriffe ins alltägliche Zusammenleben hinzu, dann gewinnt die heiratsparentale Komponente, das verschwägte Zusammenhalten der Leute gerade an Gewicht. Man könnte sagen: Es ist das Verheiratetsein, welches das Beziehungsschicksal vor Ort entscheidet, die Filiation ist das Grundelement der lokalen Sozialität. Nur: nicht unter den normkirchlichen Prämissen, die der Lehre vom Erfolg der dauerhaften Monogamie und den mit ihr verbundenen Inzestregeln innewohnen. Das Zustandekommen der *coniugia* und das Zusammenleben der *conjugati*, beides ist viel instabiler und variantenreicher, viel offener und auch ›undeutlicher‹ zu denken, als die Forschung dies bisher gewöhnt ist.

*Haushalt – oder servitiale Bleibe?*¹⁰⁵⁾

Die sozialstrukturelle Forschung der vergangenen vier Jahrzehnte – hier sind ja Peter Laslett und seine *Cambridge-Group* vorangegangen – verdankt ihren Erfolg einem Doppelkonzept, der Kombination von *Familie* und *Haushalt*. Erstere bezog sich auf die Struktur und Reproduktion der koresidierenden *Gruppe* (Demographie), letzterer auf den *Ort* bzw. *Platz* ihres Subsistenzhandelns (Ökonomie als Verbindung von Arbeit und Konsumtion). Der Haupterfolg lag – neben der Kritik des Mythos von der vorindustriellen Großfamilie – in der Herausarbeitung eines überraschend kleinen bäuerlichen und gewerblichen Durchschnittshaushalts, passend zu einer höchst wandlungsfähigen kernfamilialen Gruppe, sowie in der Erkenntnis, daß der vorindustrielle Haushalt sich vom modernen grundlegend durch seine produktive und reproduktive Doppelfunktion unterscheidet. Michael Mitterauer war – und ist – derjenige, der an diese Erfolge ange-

104) Hierzu – neben vielen anderen – GOETZ, Frauen (wie Anm. 71), S. 263ff.

105) Ich nehme hier zum Teil Fragen wieder auf, die im Abschnitt zum Verwandtsein angeschnitten wurden.

knüpft, sie für zentraleuropäische Regionen empirisch ausgebaut und deutschen Leser- und Forscherkreisen breiter bekannt gemacht hat.¹⁰⁶⁾

Für das frühe Mittelalter hat David Herlihy 1985 diese stets statistisch operierende Forschung repräsentativ dargestellt, wurde aber nur unzureichend zur Kenntnis genommen.¹⁰⁷⁾ Sein Gesamtbild besticht methodisch durch die geschickte Verbindung qualitativer Indizien-Integration zum Normenprofil (in kritischer Abarbeitung der Thesen Goodys) mit einer im besten Sinne exemplarischen quantitativen Fallstudie im Herzen des Buchkapitels: der Analyse des detailreichen Polyptychons der Abtei Saint Germain-des-Prés (823–828).¹⁰⁸⁾ Sein Ergebnis, das er dann, durch weitere Registerdetails ergänzt, verallgemeinert: Die fränkische Zeit ist die der *Entstehung* des spezifisch mittelalterlichen Haushalts, einer vielgestaltigen und flexiblen Kleinökonomie, die zum Unterhalt einer *domestic group* besonderer Art ausreicht. Der ›Haushalt‹ – lat. *mansus*, ahd. *Hoba* – fungierte als eine Kombination eines Hofareals, Acker- und Wiesenland sowie Nutzungsrechten an Weide, Wald, Gewässern und Wegen. Diese Ausstattung wird ständig modifiziert durch Tausch, Teilung, *de facto*-Vererbung, lokale Rodung und Wüstung. Daher die starken Variationen besonders beim Landbesitz, dies jedoch im Rahmen einer Polarität von üppiger und karger Landausstattung. Mit ihr korreliert die Zahl der wenigen Haushaltsmitglieder (Eheleute, Kinderzahl, Gesinde). Bestimmend für die Haushaltsgruppe ist nicht die Verwandtschaft, sondern die Ehe. Dies zeigt sich besonders daran, daß erborene Statusunterschiede kein Heiratshindernis sind. Die Eheleute sind relativ gleichaltrig, was auf spätes Heiraten und einen deutlichen Generationsunterschied zwischen Eltern und Nachkommen schließen läßt. Wichtig scheint ein weiterer Grundzug: eine offene Patrilokalität bzw. Virilokalität, die zwar grundsätzlich die Zirkulation der Frauen unter den Haushalten zur Folge hat, zugleich aber Expansionen nach innen zuläßt – zeitweilige Brüder- bzw. Geschwisterinhaberschaften (bzw. *societates* mehrerer *foci*). Die Tendenz ist also die zur lateralen, nicht zur vertikalen Erweiterung (Stammfamilie) im Laufe des Leihezyklus. Jedoch konstatiert David Herlihy einen insgesamt wenig rigiden, eher ›unfesten‹ Umgang mit allen Regeln des Zusammenlebens. *Eine* soziale Qualität aber teilen alle Erwachsenen: Sie sind *homines* des Patrons der Abtei – es sei denn, sie haben als *extranei* aus einer anderen *potestas* in einen *mansus* eingeheiratet, dem ein männlicher Erbe fehlte. Zu diesen Bestimmungen, das hat David Herlihy, ganz im

106) Ich verweise vor allem auf seine gesammelten Studien in: Michael MITTERAUER, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 15), Wien/Köln 1990.

107) HERLIHY, Households (wie Anm. 2), S. 1–78. Auf eine wichtige Vorarbeit von HERLIHY, Incest (wie Anm. 90) ist hier noch hinzuweisen, weil er dort zur Funktion des Inzests für die Reproduktion des Heiratskreises durch die Tabuisierung der nächsten konsanguinen und angeheirateten Frauen als Lustadressen der nahverwandten Männer Stellung nimmt.

108) HERLIHY, Households (wie Anm. 2), S. 62–72. Zu kongruenten Ergebnissen war ich 1978 gekommen: KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft (wie Anm. 43), S. 60–118.

Bann des *household*-Musters denkend, nicht in die Darstellung einbezogen, gehört die zentrale Rolle des *mansus* als Index für *servitium* und *census*.¹⁰⁹⁾

Wie hat sich die Forschung über die frühmittelalterlichen Haushalte weiterentwickelt? Das insgesamt auf einen kleinen internationalen Forscherkreis begrenzte Interesse hat sich in den 80er und 90er Jahren eher verzweigt und ausdifferenziert, aber auch thematisch verlagert. In den letzten zehn Jahren ist aber doch ein bemerkenswerter Boom im Feld der Regionalstudien entstanden, allerdings ohne deutsche Beteiligung. Auf der Basis dieser Arbeiten ist nun in aller Kürze von diesen neuen Fragen zu berichten.

1. Die neuere Siedlungs-Archäologie¹¹⁰⁾ hat den aus den Schriftdokumenten eruierten Befund bestätigen können, daß die abhängigen Landleute über kleine, meist einräumige Holzhäuser bzw. Hütten in Ständerbauweise verfügten. Diese Gebäude wurden relativ häufig abgebaut bzw. umgesetzt, eine sozusagen platzmobile, nicht im strikten Sinn sesshafte Wohnweise. Ihr wiederum entspricht in den Schriftzeugnissen dreierlei. Den mittelalterlichen Rechtsgewohnheiten zufolge galt ein Haus als demontierbare, *mobile* Habe.¹¹¹⁾ Ein Gebäude wertete, verglichen mit Weingärten und umzäunten Landstücken, das Hofareal im Veräußerungsfalle nur wenig auf (bedeutete also keine maßgebliche dauerhafte Investition).¹¹²⁾ Und es galt – das hat eine Prüfung des Haus-Vokabulars (*domus, casa*) in den Registern und einer Urkundenauswahl (Abteien nördlich der Alpen 7.–10. Jahrhundert) ergeben – *nicht* als entscheidendes Bezugsobjekt für die Inventarisierung von Gütern und Rechten. Viel wichtiger dagegen waren *Hof*-Vokabeln wie *curtis, curtis, area* und *mansio*. Die Unterkünfte für Mensch, Vieh und Gerät, die Werk- und Vorratsgebäude waren Pertinenzen des Hofes – nicht umgekehrt.¹¹³⁾ Von diesen Befunden aus wird auch plausibel, warum die

109) Hierzu detailliert KUCHENBUCH, *Bäuerliche Gesellschaft* (wie Anm. 43), S. 118–246.

110) Imma KILIAN, *Wohnen im frühen Mittelalter*, in: *Geschichte des Wohnens*, Bd. 2: 500–1800. Hausen, Wohnen, Residieren, hg. von Ulf Dirlmeier, Stuttgart 1998, S. 11–84; Édith PEYTRMANN, *Archéologie de l'habitat rural dans le Nord de la France du IV^e au XII^e siècle*, 2. Bde. (*Mémoires publiés par l'Association française d'Archéologie mérovingienne* 12), Paris 2003; *Farm Life in a Carolingian Village. A Model Based on Botanical and Zoological Data from an Excavated Site* (*Studies in pre- and protohistory* 1), hg. von W. Groenman-van Waateringen/L.H. van Wijngaarden-Bakker, Assen/Maastricht 1987.

111) Gevert NÖRTEMANN, *Das »fahrende« Haus. Zur Mobilität des ländlichen Holzhauses in Mittelalter und früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 39 (1991), S. 145–169.

112) Dies zeigen die – sonst ausgesprochen seltenen – Wertangaben von Grundstücken im Urkundenbestand der Abtei Casauria (Abruzzen). Vgl. Laurent FELLER/Agnès GRAMAIN/Florence WEBER, *La fortune de Karol: Marché de la terre et liens personnels dans les Abruzzes au haut Moyen Âge* (*Collection de L'École Française de Rome* 347), Rom 2005.

113) Dies habe ich in einer unveröffentlichten Studie erarbeitet. Zum allgemeinen Rahmen: *Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit*. Bericht über zwei Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas vom 24. bis 26. Mai 1990 und 20. bis 22. November 1991 (34. und 35. Arbeitstagung) (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse*, Folge 3, 218), hg. von Heinrich Beck/Heiko Steuer, Göttingen 1997; sowie jetzt die

biblisch elaborierte antike *oikos*- und *domus*-Bildwelt, die ja, wie Otto Gerhard Oexle und Ulrich Meyer für die patristische und monastische Theologie und Sozialethik, Johannes Fried für die karolingische Reichs- und Herrschaftsimagination erwiesen haben,¹¹⁴⁾ für die lateinisch denkende Elite diskursleitend war, in die seigneuriale Beschreib- und Kontrollsprache der Urkunden und Registern nicht paßte. Die *domus* galt als Vokabel deutlich höherer Bezeichnungszwecke. Man kann daraus die Konsequenz ziehen, daß weniger der Haushalt, sondern eher der ›Hofhalt‹ den dinglichen Bezugspunkt für die Beherrschten im Blick ihrer Überwacher gebildet hat.¹¹⁵⁾ Wie das Haus (und seine Äquivalente) dann zum Leitwort für die ›durchschnittlichen‹ Lebensgemeinschaften, ja zum Schauplatz des ›Wohnens‹ bzw. ›Hausens‹ wurde, dürfte erst in die hoch- oder gar spätmittelalterliche Geschichte gehören.

2. Die neuere Forschung über die agrikolen Kleinbetriebe, insbesondere den *mansus*,¹¹⁶⁾ hat einerseits wichtige Beobachtungen über regionale Unterschiede in der Termino-

ungemein belesene breite Umschau bei Chris WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean 400–800*, Oxford 2005, S. 442–518.

114) OEXLE, *Haus und Ökonomie* (wie Anm. 15); MEYER, *Soziales Handeln* (wie Anm. 15); Johannes FRIED, *Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen »Kirche« und »Königshaus«*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982), S. 1–43.

115) Aber dies ist noch keine tragfähige Lösung, da die Bezeichnungen für Hof, *curtis*, später *curia*, ein viel zu breites soziales Anwendungsfeld haben (man denke an alles ›Höfische‹). Interessanter scheint mir der *Herd* (*focus*) zu sein. Die Herdstelle, im späteren Mittelalter vielfach als Renten- bzw. Steuerindex eingesetzt, bezeichnet m.E. präziser den sozialen Ort, um den es bei der fiskalischen, ökonomischen und demographischen Kontrolle der Untertanen geht.

116) Nahezu jede Studie über einzelne Register bzw. Urkundenbestände, über (Grund-)Herrschaften oder historische Regionen enthält entsprechende Auslassungen über Genese, Eigenart und Verbreitung der ›bäuerlichen‹ Einzelbetriebe. Ich argumentiere auf der Basis der folgend genannten neueren Arbeiten. Die beste Gesamtsicht bei DEVROEY, *Puissants* (wie Anm. 67), S. 359–441; *Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Actes du colloque international. Gand 8–10 sept. 1983*, hg. von Adriaan Verhulst (Centre Belge d'Histoire Rurale publication 81), Gent 1985; Massimo MONTANARI, *Contadini e città fra »Langobardia« e »Romania«* (Quaderni di storia urbana e rurale 8), Firenze 1988; *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter*, hg. von Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92), Göttingen 1989; Jean-Pierre DEVROEY, *Etudes sur le grand domaine carolingien* (Collected Studies Series 391), Aldershot 1993; Lluís TO FIGUERAS, *Le mas catalan du XII^e siècle. Genèse et évolution d'une structure d'encadrement et d'asservissement de la paysannerie*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 36 (1993), S. 151–177; Régine LE JAN, *Entre maîtres et dépendants: réflexions sur la famille paysanne en Lotharingie, aux IX^e et X^e siècles*, in: *Campagnes médiévales: l'homme et son espace. Etudes offertes à Robert Fossier*, hg. von Elisabeth Mornet (*Histoire ancienne et médiévale* 31), Paris 1995, S. 277–296; Paola GALETTI, *Abitare nel Medioevo. Forme e vicende dell'insediamento rurale nell'Italia altomedievale* (*Le vie della storia* 29), Firenze 1997; Juan José LARREA, *La Navarre du IV^e au XII^e siècle. Peuplement et société* (*Bibliothèque du Moyen Âge* 14), Paris/Bruxelles 1998; Benoît CURSENTE, *Des maisons et des hommes. La Gascogne médiévale (XI^e–XV^e siècle)* (*Tempus*), Toulouse 1998; Laurent FELLER, *Les Abruzzes médiévales. Territoire, économie et société en Italie centrale du IX^e au XII^e siècle* (*Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome* 300), Rom

logie und Morphologie (*hoba, colonia, mas, meix, factus, ran, sors, condoma, casal, hide, bol* usw.) sowie über den Erfolg dieser ungemein anpassungsfähigen Kleinökonomie gemacht.¹¹⁷⁾ Verglichen mit der breiten Anerkennung dieser Grundeigenschaft in der Forschung ist die Diskussion und der Dissens darüber, welche Rolle die Kleinbetriebe bei der Ausbreitung ganz verschiedener agrikoler Herrschaftsstrukturen, insbesondere des Domanialismus (Villikation, bipartite Betriebsgrundherrschaft), m. E. eher zweitrangig.

Um hier das Gemeinsame weiter herauszuarbeiten, sind noch gründlichere Arbeiten zum Verständnis der Bezeichnungen für diese Kleinbetriebe nötig. Die Karriere des Wortes *mansus* bzw. *Hufe* zur Bezeichnung des abhängigen Kleinbetriebs im Rahmen der Domanialherrschaft ist da ein viel erörterter Sachverhalt. Man hat aber, primär interessiert an ›familialen‹ und eigen- bzw. *rentenbetrieblichen* Aspekten des Wortes, bislang zu wenig auf seinen literalen Sinn geachtet. Diesen hat Jean-Pierre Devroey nun erneut herausgestellt und spricht von den Beherrschten als »sociétés des manants«.¹¹⁸⁾ Dies mit Recht, denn selbst in den administrativen Zeugnissen, wo der Terminus *mansus* (noch) nicht benutzt wird, gibt es zahlreiche nominale bzw. verbale Hinweise für diesen Grund-sachverhalt der Pflicht der Leute zum *Bleiben*. Ob sie nun *manentes, commanentes* oder *mansuarii, massarii* genannt werden, ob sie auf der konzedierten oder ererbten Habe sitzen (*sedere, residere, possidere, sessus*), ob sie sie halten (*tenere*), ob die verlassenen *mansi* als *absi* beschrieben sind – immer wieder wird in den seigneurialen Zeugnissen das Grundprinzip der dauerhaften Verbindung der Leute mit ihrer liegenden Habe und *zugleich* ihre Zugehörigkeit zur Herrschaft ausgedrückt (*pertinentia, pertinere*).¹¹⁹⁾ Raumzeitliche *Manenz* und sachnahe *Pertinenz*, Bleibepflicht und Zugehörigkeit gehören also herrschaftslogisch zusammen.

Was haben diese semantischen Hypothesen mit der Eigenart des ›Haushaltens‹ der Abhängigen im Rahmen frühmittelalterlicher Herrschaften zu tun? Eine genauere Antwort ergibt sich erst aus der anschließenden Frage nach dem Nutzen dieses Bleibens für die Herrschaft. Er liegt auf der Hand: Es ist das *servitium* der *manentes*. Dieses Nomen *servitium* bildet, das bestätigt jede semantische Untersuchung eines beliebigen admini-

1998; HAMMER, *Slave society* (wie Anm. 63); WICKHAM, *Framing* (wie Anm. 113), S. 381–441 (die bislang breiteste Umschau zu den bäuerlichen Regional- und Lokalsozietäten); Yoshiki MOROMOTO, *Etudes sur l'économie rurale du haut Moyen Âge. Historiographie, Régime domanial, Polyptyques carolingiens* (Bibliothèque du Moyen Âge 25), Bruxelles 2008 (Kapitel 11, 13–15).

117) Aus ihr hat ja Michael MITTERAUER, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2003, sein Argument über das so wichtige Zusammenwirken der Hufe mit der gattenzentrierten Familie für die langfristige Lockerung der Konsanguinität im Mittelalter bezogen.

118) DEVROEY, *Puissants* (wie Anm. 67), S. 412–419.

119) Ich habe diese beiden sozialen Bestimmtheiten, ergänzt um die dritte der Proprietät/Eigenschaft, in einer Analyse der Traditionsurkunden der Abtei Weißenburg ermittelt. Sie bilden ein Kapitel der oben erwähnten *Conditio servitutis* (wie Anm. 89).

strativen Dokuments, das Generalabstraktum, den Zentralbegriff für alle Leistungen der Abhängigen im domanialen Zusammenhang. Alles, auch die Abgaben (*census*), werden, wenn abstrahierend formuliert wird, ins *servitium* einbegriffen. Dies ist natürlich keine neue Erkenntnis. Neu aber ist eine Hypothese, die Julien Demade auf der Basis der oberdeutschen urbarialen und hofrechtlichen Zeugnisse des 11.–13. Jahrhunderts erarbeitet hat, die noch stark vom Frondienstsystem geprägt sind.¹²⁰⁾ Julien Demade fragt, angeregt von der französischen *espace*-Forschung, nach der räumlichen Ratio der domanialen Frondienste und kommt zu dem Resultat, daß sie im systematischen ›deplacement‹, einem ständigen befohlenen Hin und Her der *mansus*-Leute (und auch der *mancipia intra curtem*) von Dienstplatz zu Dienstplatz besteht, das der jahreszyklischen Aufgabenfolge entsprechend oder ad hoc vom Herrn bzw. seinem lokalen *villicus* angeordnet wird. Ein endloses *debere venire* also. Dies sowohl im Rahmen der *villa*: auf den Äckern, den Wiesen, den Weiden, den Gehölzen, in den Tennen, Scheunen, bei den Misthaufen, in den Mühlen, Backhäusern und Keltern, aber als auch weit darüber hinaus (Transporte), bis zu den herrschaftlichen Repräsentations- und Konsumtionszentren. Diese Hypothese gilt, das konnte ich überprüfen, auch für die Karolingerzeit.¹²¹⁾ Mir erscheint das Syntagma *domaniale Zwangsmobilität* als eine sinnvolle Eindeutschung von Julien Demades ›déplacement‹. Die Voraussetzung für diese extensive Raumform der herrschaftlichen Produktion ist der *mansus*, begriffen als in der *villa* pauschal ›fixierte‹ Bleibe¹²²⁾, als Verbindung von Manenz und Pertinenz. Die Hufen der *villa* sind sowohl der Rahmen für das ›eigene‹ Dasein als auch das Rückgrat für die seigneuriale Produktion. Welche Folgen hatte diese domaniale Dauermobilität für den sozialen Zusammenhalt auf der Hufe und unter den Hufnern? Folgender Schluß scheint berechtigt: Hat man diese Doppelfunktion vor Augen, dann ergibt sich ein deutlich anderer Sinn von (Ko-)Residenz als der, dem die Haushaltsforschung folgt. Struktur und Funktion der Residenzgruppe sind nicht primär durch eine autonome Unterhaltslogik, sondern durch die konkrete domaniale Nutzungslogik (*necessitas*) bestimmt. Der Herr zielt auf die Hoheit über die Kombination aus Bleibe und Dienst, und von hier aus konzidiert er den *manentes* die

120) Julien DEMADE, Les »corvées« en Haute Allemagne. Du rapport de production au symbole de domination (XI^e–XV^e siècles), in: Pour une anthropologie du prélèvement seigneurial dans les campagnes médiévales (XI^e–XIV^e siècles). Réalités et représentations paysannes. Colloque tenu à Medina del Campo du 31 mai au 3 juin 2000 (Histoire ancienne et médiévale 68), hg. von Monique Bourin/Pascual Martínez Sopena, Paris 2004, S. 337–364; ausführlicher in DERS., Ponction féodale et société rurale en Allemagne du sud (XI^e–XVI^e siècles). Essai sur la fonction des transactions monétaires dans les économies non capitalistes, Diss. (Maschinenschrift) Strasbourg 2004, S. 20–122.

121) Der Prüfgang macht ein Kapitel in der o.g. Untersuchung (*Conditio servitutis*) aus (wie Anm. 89).

122) Es gehört zu den Eigenheiten der frühmittelalterlichen Register, daß die lokalen ›Lagen‹ nicht beschrieben sind, so auch nicht der *situs* der Hufen, eine sozialräumlich grundlegende ›Undeutlichkeit‹ im Deskriptionsstil, der zu den Beobachtungen Frieds zur Verwandtschaften und meinen eigenen zur Ehe paßt.

Konditionen für ihr ›eigenes‹ Dasein.¹²³⁾ Hat ›Residenz‹ damit nicht einen spezifisch frühmittelalterlichen Sinn?

Drei weitere relevante Gesichtspunkte sind noch kurz anzusprechen: die Verankerung bzw. Radizierung des *servitium*, seine soziale Verteilung und die Gesinde-Frage. Zum ersten Punkt: Jede Herrschaft hatte im Moment der *descriptio*, meist unternommen in Verbindung mit einer Ortsvisitation und Befragung von erfahrenen *jurati*, zu entscheiden, ob sie ihre Ansprüche in pauschaler *Dauerform* oder unter ganz *konkreten, aktuellen* Vollzugsinteressen festschreiben wollte. Je nachdem, wie man sich entschied, entstanden ganz verschiedene Inventare. Ging es um Dauerhaftigkeit, dann verankerte man das *debet* regelmäßig im *mansus* als dem beständigeren Index. Die gängige Formel dafür war *mansus debet/facit (servitium), solvit (censum)*, dazu oft auch Detaillierungen verschiedener Ausführlichkeit. Diese Elementarfassung des appropriativen Wissens wurde in der Mehrheit der überlieferten frühmittelalterlichen Register gewählt. Die naheliegendste Alternative war die Radizierung des Dienst- und Zinssolls auf einen namentlich genannten *homo* stellvertretend für alle anderen lokalen *mansus*-Inhaber mit demselben Pflichtenregime. Bei dieser Lösung fallen stets Männernamen. Sie dokumentieren die regelhafte *mansus*-Inhaberschaft als servitiale Verantwortung; der Mann ›garantiert‹ gewissermaßen die Dienste von sich und den anonym bleibenden Seinen. Doch die servitiale Neugier der inventarisierenden Herren konnte durchaus noch weiter gehen. Sie konnte für die präzisere Fassung einzelner Dienste und Zinse auch festhalten, wer von der *mansus*-Gruppe – *vir/maritus* oder *uxor/femina* oder *mancipia/operarii* – genau zuständig war.

Die Spuren, die solches Nachfragen bzw. Insistieren hinterlassen hat, geben vor allem Aspekte der Geschlechterordnung des Dienens für die Herrschaft frei, bezeugen die soziale Verteilung der *servitia* innerhalb der Hufen und in den Domänen. Die Frauenforschung hat die Spuren solcher *opera muliebria* penibel zusammengetragen und regelhafte Verteilungen der Männer- und Frauenwerke gefunden, die hier nicht referiert werden müssen.¹²⁴⁾ Je detailgenauer aber die *descriptio*, desto variantenreicher die gestufte

123) Diese Dimension des Eigenen der Beherrschten wird in den frühmittelalterlichen Registern nicht oft, wenn dann aber konstant als Handeln, Gehören, Zurückkehren *ad suos* ausgedrückt; eine pauschale Formel zur Bezeichnung von Zielen, Plätzen, Sachen und Leuten. Hierzu KUCHENBUCH, *Conditio servitutis* (siehe Anm. 89). Im vom Titel her einschlägigen Sammelband *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Yuri L. Bessmertny/Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 163), Göttingen 2001, habe ich nichts Weiterführendes zum hier Behandelten gefunden.

124) Allgemein: Michael MITTERAUER, *Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien* (Kulturstudien 26), Wien/Köln/Weimar 1992; zum frühen Mittelalter David HERLIHY, *Opera muliebria. Women and work in medieval Europe* (New Perspectives on European History), New York 1990, S. 25–48; weitere Spezialstudien siehe oben Anm. 70; dazu Ludolf KUCHENBUCH, *Trennung und Verbindung im bäuerlichen Werken des 9. Jahrhunderts. Eine Auseinandersetzung mit Ivan Illichs Genus-Konzept*, in: *Frauen in der Geschichte*, Bd. 7, hg. von Werner Affeldt/Annette Kuhn (Geschichtsdidak-

Dualität und das schräge Ineinandergreifen der Geschlechterwerke, das sich selbst in den Präbendenordnungen, den abgestuften Beköstigungen der fronenden Männer und Frauen manifestiert.¹²⁵⁾

Nicht überschlagen werden sollte schließlich der Widerspruch, der sich stets einstellt, wenn Mann und Frau gleichzeitig bzw. nebeneinander in den Blick geraten. Dies geschieht etwa bei der – sehr seltenen – Aufspaltung der *mansus*-Inhaberschaft unter Mann und Frau samt aller Dienste und Zinse. Hier tritt die Frau *neben* dem Mann vor den Herrn.¹²⁶⁾ Ähnliches wird bei dem Verbot sonntäglicher *opera servilia* deutlich, das sich durch die königlichen und kirchlichen Ordnungsgebote bis ins spätere kanonische Recht zieht. Dort werden spezifische Männer- und Frauenwerke voneinander geschieden, die am Besuch der Messe hindern können. Selbst wenn hier die Geschlechterhierarchie aus der Vertikalen in die Horizontale zu ›kippen‹ scheint, sie ›schaukelt‹ eher. Es sind einerseits kurze spezifische Ausnahmemomente eines Nebeneinanders vor dem *dominus* (man könnte es die Systemlücke der Mannes-Vertretung nennen), andererseits die grundlegende Gemeinsamkeit aller als Herrschaftszugehörige – also in dem Sinne, wie die Geschlechter vor dem heiligen Patron eben beide als *homines* und angesichts der Pflicht zum Gottesdienst gemeinsam als Gotteskinder (*fideles*) gelten.¹²⁷⁾ Bei allen Handlungen *ad suos* und beim *servitium* sind die Abstufungen, die unablässigen Verschiebungen im Nebeneinander und Hintereinander präsent. Und jede sachliche Schrumpfung der *descriptio* führt zum Mann allein zurück. Er bleibt der vor der Frau stehende *homo* der Primärgruppe, der normale alleinige Index der Servitilität. Nur der *mansus* kann ihn – in der Regel – ersetzen, nicht die Frau, ihr bleibt, wichtig genug, die Ausnahmesituation. Trotz aller ebenso typischen wie variationsreichen Komplementarität beim *servitium* und auch beim tagtäglichen Werken *ad suos* kann man über die *Mannbezogenheit* (Hans-Werner Goetz), die Superiorität des *homo/vir/maritus* in der herrschaftlichen Wahrnehmung und praktischen domanialen Regie und die umfassende Nachrangigkeit der *mansus*-Frau nicht hinwegsehen. *Vir cum uxore sua (cum infantibus eius/eorum)* heißt die seigneuriale Devise, nicht: *vir et uxor*.

tik. Studien, Materialien 39), Düsseldorf 1986, S. 227–242; Hedwig RÖCKELEIN, Frauen auf dem Land im frühen und hohen Mittelalter im Spiegel der Grundherrschaften Werden a.d. Ruhr und Essen. Eine Fallstudie, in: Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800–1800, hg. von Bea Lundt, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 17–50. Am Wichtigsten für solide Antworten auf die Frage nach der *asymmetrischen Komplementarität* der Geschlechterwerke (Ivan Illich) ist die Beachtung der zeugnisspezifischen Aussagehorizonte. Hierzu KUCHENBUCH, *Opus feminine* (wie Anm. 71).

125) Hierzu DEVROEY, *Puissants* (wie Anm. 67), S. 398–406.

126) Man könnte hier auch den ebenso seltenen Fall der Führung eines *mansus* durch eine (verwitwete) Frau einordnen. Sie tritt hier solange vor den verstorbenen Mann, wie ein neuer männlicher Vorstand (ob Erbe oder neuer Ehemann) fehlt.

127) Hierzu GOETZ, *Frauen* (wie Anm. 71), S. 43, 205.

Bleibt die Frage nach dem *Gesinde* auf dem Kleinbetrieb. Sie wurde schon unter dem Stichwort der Ehe (und ihren Kindern) angesprochen. In der Forschung zum frühmittelalterlichen Haushalt hat man die *mancipia*, *operarii* bzw. *homines*, auf die sowohl in den Traditionsurkunden als auch den Registern immer wieder Bezug genommen wird, als Haussklaven, als serviles lediges Gesinde gedeutet, das dem *mansus*-Inhaber zu Diensten war, aber eben auch von der Herrschaft für dringliche Aufgaben wie der Heu-, Wein- oder Getreideernte, wo jeder Arm gebraucht wurde, angefordert wurden. Jedoch nicht nur die Polynymie dieser ›weiteren‹ *mansus*-Leute, sondern auch andere Indizien, auf die Carl Hammer systematisch eingegangen ist, sprechen für eine offenere Interpretation der Herkunft und Funktion dieser Leute.¹²⁸⁾ Könnten sie nicht nur Gekaufte, sondern auch Jugendliche aus Nachbarhufen sein, die als ›Lebensabschnitts-Knechte‹ nebenan dienen, oder ältere Ledige, die als Nachgeborene bislang weder eine Hufeninhaberschaft ›erben‹ noch in eine einheiraten konnten. Hammer geht noch weiter; er vermutet hier eine systematische Zirkulation der Nicht-Inhaber nicht nur unter den Hufen, sondern auch zwischen den Hufen und dem Herrenhof. Er nennt diese Mobilität *seigneurial life cycle*; sie betrifft seines Erachtens nicht nur die jungen, sondern auch die alten Ledigen. Dieses Argument ›schwächt‹ gewissermaßen die Wirtschaftsautonomie des *mansus*, fügt ihn stärker in die nachbarschaftlichen und domanialen Bindungen ein, stärkt damit aber wiederum die Bedeutung der Mann-Frau-Kinder-Trias.

Was haben die Erwägungen zum ›Haushalt‹ erbracht? Es sind fünf Bedenken. Das Haus gilt als Gebäude und Sozialmetapher im Sozialraum der Beherrschten wenig. Die Residenz der *mansus*-Gruppe sollte primär unter dem seigneurialen Druck zum *Bleiben*, zur Manenz und Pertinenz, begriffen werden, nicht als Unterhaltshandeln. Darauf baut das Prinzip der servitilen Zwangsmobilität der auf den Hufen fixierten Leute auf. Bei der Realisierung dieser Ansprüche auf das *servitium* steht eindeutig der Mann als *mansus*-Leiter im Vordergrund, auch wenn bei näherer Detaillierung der Pflichten immer wieder deutlich die stets *asymmetrische Komplementarität* (Ivan Illich) der Geschlechterwerke zu Tage tritt. Schließlich lassen sich die Spurenelemente zum Gesinde auch im Sinne einer engen Verwiesenheit der Mann-Frau-Kind-Gruppe auf der Hufe mit den anderen Hufen und dem Herrenhof verstehen.

Familie – oder familia?

Nachdem hier nun lang und breit und skeptisch über die wesentlichen Elemente um die lexische Leerstelle ›Familie‹ herum gehandelt worden ist, noch eine abrundende Kurzbe-

128) HAMMER, *Slave society* (wie Anm. 63), S. 26–29. Ich habe diese These aufgegriffen und ausgebaut in meiner oben genannten Studie zur *Conditio servitutis* (wie Anm. 89).

merkung zur Bedeutung von *familia* im früheren Mittelalter. Klar ist in der Forschung,¹²⁹⁾ wie massiv der römisch-rechtliche *familia*-Begriff (*pater familias*) sowohl in den patristischen Diskursen, als auch in den diversen Zeugnissen der Normierung und Beschreibung sozialer Gegebenheiten bis in die Karolingerzeit weitergetragen worden ist, allerdings mit zwei maßgeblichen Modifikationen. Zum einen schwindet der sachenrechtliche Sinnaspekt; das Wort bezieht sich immer ausschließlicher auf soziale Gruppen. Zum anderen wird das Wort mit christlich-kirchlichen Bedeutungen aufgeladen. Dies läßt sich gut am Wortgebrauch von Augustinus zeigen. Neben der klassischen Bedeutung als Nachkommenschaft und Hausstand (nicht Ehe und Familie, sondern *pater/mater familias*) spricht er häufig von den Gläubigen bzw. der *ecclesia* als der (*sancta*) *familia Dei* bzw. *Christi*, und jongliert bei der Charakterisierung der Beziehungen Gottes zu den Gläubigen mit all den parentalen Bezügen, von denen oben die Rede war.¹³⁰⁾ Nicht zu übersehen ist dabei ein Grundzug: Gott, Christus oder die Kirche gehören nicht zur *familia* der Christen, sondern stehen ihr als *dominus*, *pater* vor (ebenso übrigens auch der Teufel). Das Wort *familia* kann sozusagen gar nicht ohne einen possessiven Genitiv benutzt werden.

Von dieser Exposition aus ist die allmähliche Verbreitung des *familia*-Wortes für alle Bezeichnungszwecke jedweder Herrschaftsensembles, besonders seit der späteren Karolingerzeit, zu verstehen. Es ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte! Sein Gebrauch wandert allmählich auch in die seigneurialen Sprachregister (Urkunden, Urbare) ein: alle *homines* eines Heiligen (Patrons), eines Abtes, eines weltlichen Aristokraten, eines Klosters (egal wo sie sich befinden), einer Domäne, einer distinkten sozialen Gruppe innerhalb eines Herrschaftsverbandes (*ministeriales*, *milites* u. a.).

So gesehen gleicht das Gebrauchsprofil der russischen Puppe Matrioschka, die, wenn man sie aufschraubt, dieselbe Figur, nur eben kleiner, enthält, welche man wiederum öffnen kann – usw. Michael Mitterauer hat mit seinem ›Rahmenhaushalt‹ diese Subdivisionsstruktur auf den haushaltsfamilialen Begriff gebracht. Wie aber ist es um den *Kern*

129) Vgl. OEXLE, Haus und Ökonomie (wie Anm. 15); MEYER, Soziales Handeln (wie Anm. 15). Zur Spätantike ergänzend: Heike GRIESER, Sklaverei im spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien (5.–7. Jh.) (Forschungen zur antiken Sklaverei 28), Stuttgart 1997; programmatisch zum früheren Mittelalter: Karl BOSL, »Die »familia« als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft«, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), S. 403–424; Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30), Stuttgart 1984; Knut SCHULZ, Familia, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 254–256; strukturfunktionale Fallstudie: KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft (wie Anm. 43); semantisch: DERS., Abschied von der Grundherrschaft. Ein Prüfgang durch das ostfränkisch-deutsche Reich 950–1050, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 121 (2004), S. 1–99, besonders S. 18–22 (*vita Udalrici*).

130) Vgl. Therese FUHRER, Familia (familiaris, familiaritas), in: Augustinus-Lexikon, hg. von Cornelius Mayer, Basel 1996–2002, Bd. 2, Sp. 1236–1240, ein solider, auch auf Gebrauchshäufigkeit des Vokabulars abstellender Artikel. Gleiches gilt – *mutatis mutandis* – für die Regel Benedikts von Aniane.

bestellt? Repräsentiert die letzte, kleinste Puppe das, was die Frühmittelalterforschung gern als Gespann von *Haushalt und Familie* versteht? Hat der *mansus* eine *familia*? Versuche, dies zu beweisen, hat es ohne Unterlaß gegeben. Faustformeln etwa von Beda, der die *hida* (das angelsächsische Äquivalent zum *mansus*) als *terra unius familiae* definiert hat, oder von Walafried Strabo, der die *domus familiae* als *totius sub uno tecto commorantis consortium* glossiert. Dazu kommen Sinnaspekte, die das althochdeutsche Wortfeld *hîwon/hîwiski* zu bieten scheint: ein Sinnkonglomerat aus Aspekten wie Heirat, Brautleute, Eltern, Hausgenossenschaft, Gesinde, das zur Glossierung von lat. *domus* und *familia* benutzt worden ist.¹³¹⁾ Aber die Wortfamilie kann sich während des Mittelalters nur bedingt halten; die *Hiwischen* schwinden im Übergang zur Neuzeit. Das gleiche Schicksal treffen vereinzelt Versuche im 8.–10. Jahrhundert in Oberitalien, Bayern, Westfalen und Lothringen, *mansus* und *familia* zur Deckung zu bringen.¹³²⁾ Aber eine genaue Prüfung dieser Belege auf die hier immer wieder entstandene Frage danach, ob der Mann in die *familia* inbegriffen ist, bietet keine Sicherheit. Verglichen mit dem Erfolg, den die *familia* als sozialer Leitterminus für Herrschaftsensembles jeder Provenienz bis weit ins zentrale Mittelalter hat, sind diese Versuche belanglos. Der *familia*-Matrioschka des frühen Mittelalters fehlt der familiäre und domestische Kern: Weiter erforscht werden sollte, welcher Typ von Geschlechtsverbindung im Verein mit welchen Verwandtenseinspraktiken in diese Mitte eintreten könnte. Dazu habe ich Vorschläge gemacht. Weitere Entwicklungen sehe ich im Zusammenhang mit zwei Großhypothesen über langfristige soziale Prozesse seit dem 11. Jahrhundert: der Formierung und Verbreitung einer sozialräumlichen Grundkonfiguration, die mit den Stichworten der Dorf- bzw. Stadt-, Pfarrei- und Einwohnergemeindebildung bezeichnet werden könnten, sowie der Verdeutlichung und Durchsetzung eines Ehemodells samt seiner Ergänzungsbeziehungen, das die konsanguinen Grundlagen der Sozialordnung erfolgreich kanalisiert und entwertet.¹³³⁾

Wie die ›Prähistorie‹ der *Familiarisierung* Alteuropas weitergegangen ist, wie und womit sich der Leerraum zwischen Geschlechtsverbindung, Bleibe und Verwandtsein lexisch und semantisch sowie sozialreal aufgefüllt hat, bevor er dann in der frühen Neuzeit zuerst vom Haus, danach dann im 19. Jahrhundert von Haushalt und Familie okkupiert worden ist, führt zum Material zurück, das in der Tagung in aller Fülle ausgebreitet worden ist. Damit kann eine neue Runde der Bedenken beginnen. Ich könnte mich – derweil – daran gewöhnen und auch damit zufrieden geben, ganz unbegrifflich die Wendung (*Mann*) mit *Weib, Kind und Gesinde* zu benutzen. Und ich bestehe weiter darauf,

131) MEINECKE, Familie (wie Anm. 19).

132) Karl KROESCHELL, Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht. Ein methodischer Versuch (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 70), Göttingen 1968, S. 28–36; DEVROEY, Puissants (wie Anm. 67), S. 381.

133) Hierzu MORSEL, Histoire (wie Anm. 51), S. 137–168.

daß die Präposition *mit* zwischen dem Mann und der Frau das Zeichen für ein eigenartiges Getrenntsein des Mannes von den ›Seinen‹ zum Ausdruck bringt. Wie wäre diese Beziehung eigentlich zu nennen? Was diese Position auch alles bedeuten mag (Herrschaft, Vormundschaft, Schutz usw. nach innen, Belangbarkeit, Stellvertretung, Repräsentation nach außen usw.), sie trennt den Mann von *Weib und Kind* – aber, historisch gesehen, wie lange? Wie ist das Hineinwachsen des Mannes in die (damit eigentlich erst entstehende) Familie, seine Wandlung zum Gatten, seine Vergleichung mit der Mutter seiner Kinder als Elternpaar empirisch zu erweisen?

Was ich hier über die Tagung berichtet, aus der frühen Neuzeit und dem früheren Mittelalter zusammengetragen und erwogen habe, sollte der Skepsis gegenüber der Benutzung des Wortes *Familie* bzw. *Kernfamilie* zur Kennzeichnung der Struktur, der Aufgaben und des Bewußtseins der sozialen Nahgruppen und Nahverbindlichkeiten im langen Mittelalter dienen, keine neuen Gewißheiten schaffen. Dazu reichten weder der Platz noch der Aufwand, weder die Fakten noch die Argumente. Es sollten aber Warnschilder gegen anachronistische Gewohnheiten und deren Risiken aufgestellt werden. Es sollte die Haltung gestärkt werden, die mittelalterlichen Sozialbeziehungen als *unserem* Denken und Empfinden *fremdes* Terrain anzusehen – trotz aller massiven Indizien dafür, daß genau diese Zeiten als sein historisches Vorfeld, als sein Herkunftsraum anzusehen sind.